Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 295. **Mittwoch, den 16. Dezember.** **1874.**

Ananias. Sonnen-Aufg. 8 U. 10 M., Unterg. 3 U. 41 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 11 U. 27 M. Abds.

Deutscher Reichstag.

30. Plenarsitzung.
Montag, den 14. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Stosch, v. Voigts-Rheetz, Dr. Stephan, Dr Friedberg, v. Faber u. A.

Tagesordnung I.: Erste und zweite Berathung der Konvention zwischen Deutschland und Rußland über die Regulirung von Hinterlassenschaften.

Die Konvention bestimmt, daß im Falle des Todes von Angehörigen des einen Landes, die im andern sich bleibend oder blos als Reisende aufhalten, die Behörde des Ortes, wo der Tod erfolgt ist, verpflichtet sein soll, die gesetzlich zulässigen Maßregeln zur Sicherung des Mobiliar- wie des Immobiliarnachlasses zu treffen, und zwar gemeinschaftlich mit den Konsularbeamten des Landes, dem der Verstorbene angehörte.

Abg. Dr. Römer (Württemberg) bemängelt den Vertrag insofern, als in demselben die Rechte der Konsularvertreter unbegrenzt aufgestellt seien. — Präsident Dr. Friedberg erwiedert darauf, daß es nach Lage der Sache nothwendig gewesen, so allgemeine Befugnisse festzusetzen, um mit dem Vertrage in allen Fällen operiren zu können. Redner verweist dabei auf die große Wichtigkeit des vorliegenden Vertrages namentlich schon mit Rücksicht darauf, daß eine so große Anzahl Deutscher in Rußland sich aufhalte, die verbündeten Regierungen erblicken deshalb auch in diesem Vertrage einen großen Fortschritt in der Entwickelung des internationalen Verkehrs und sei der Vertrag von diesem Gesichtspunkte aus auch als ein großer politischer Akt zu bezeichnen. — Abg. Dr. Frühauf spricht den verbündeten Regierungen für das Zustandekommen dieses Vertrages seinen Dank aus, obgleich er nicht die großen Schwierigkeiten verkennen könne, die der Ausführung desselben in dem weiten russischen Reiche entgegenständen. — Nachdem sodann noch Abg. Dr. Bähr (Cassel) einige juristische Bedenken geltend gemacht, wird die erste Lesung geschlossen. In der zweiten Berathung wird sodann der Vertrag unverändert genehmigt

II. Erste und zweite Berathung des Additional-Artikels zu dem am 26. März 1863 zwischen dem Nord-Bunde und Belgien abgeschlossenen Vertrage betreffend den gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten u. Geldsendungen.

Derselbe wird ohne Debatte genehmigt.

III Fortsetzung der Etatberathung. a. Allgemeiner Pensionsfonds.

Fortdauernde Ausgaben 25,370,512 ℳ (2,213,882 ℳ mehr wie 1874); Einnahme 10,776 ℳ — Der Etat wird ohne Debatte genehmigt

b. Rayon- und Entschädigungsrenten.

Fortdauernde Ausgaben 25 040 ℳ — Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

c. Verwaltung des Reichsheeres.

Einmalige Ausgabe (Kap. 6 Tit. 1—5) 38 109,300 ℳ Einnahme (Außerordentliche Zuschüsse). a. Aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung 16,250 300 ℳ b. aus dem Reichs-Festungsbaufonds 21,759,000 ℳ — Die Budgetkommisson beantragt dagegen von den einmaligen Ausgaben die folgenden Positionen a. zum Bau einer Dampfmühle beim Proviantamt in Berlin 90,000 ℳ b. zum Neubau eines Getreide- und eines Mehlthurmes in Leipzig 150,000 ℳ. c. zum Neubau einer Garnisonkirche in Breslau I Rate 300,000 ℳ d. desgl. in Neisse I Rate 220,000 ℳ nicht zu bewilligen und sonach zus. 765,000 ℳ zu streichen

R. C. Generalmajor v. Voigts-Rhetz bittet den Antrag der Commission bezüglich der Positionen c. und d., abzulehnen, die Forderungen der Regierung mit dem Bedürfniß rechtfertigend.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich bin kein Freund von besonderen Gottesdiensten für die Soldaten und wünsche namentlich nicht, daß sie zum Gottesdienste kommandirt werden. Ein solcher Gedanke widerspricht der Auffassung, daß jeder Gottesdienst aus dem Innern des Menschen hervorgehen soll und deshalb kann ich eine solche große Ausgabe für den Zweck nicht rechtfertigen. Hierzu kommt noch, daß ein großer Theil von Soldaten noch nicht einmal Kasernen hat, und daß ehe man an den Kirchenbau denke, erst Kasernements werde herstellen müssen.

General v. Voigts-Rhetz: Ueber die Frage der Commandirung der Soldaten in die Kirche kann man verschied. Meinung sein, jedenfalls wird nothwendig sein, auch wenn die Soldaten freiwillig den Gottesdienst besuchen wollten, ihnen die Kirche anzuweisen, wo sie hinzugehen haben —

Abg. Richter (Hagen) tritt den Ausführungen Hoverbecks bei und bemerkt noch seinerseits, daß gegenwürtig 85,000 Mann in Preußen sich ohne Kasernement befinden.

Die Position c (zum Bau der Kirche in Breslau) wird hierauf gestrichen.

Zu Position d (zum Bau der Kirche in Neisse) nimmt das Wort Abg. Dr. Friedenthal um auf die Nothwendigkeit des Kirchbaues daselbst hinzuweisen indem er ausführt, daß die Verhältnisse in Neisse ganz anders liegen als in Breslau. —

Abg Miquel würde die Position bewilligen, wenn nachgewiesen wäre, daß auf andere Weise der Gottesdienst für die Garnison sich nicht herstellen lasse, oder es nicht angänglich sei, ein größeres Gotteshaus für Civil- und Militair herzustellen. Da die Sache noch nicht so klar liege, so müsse er auch gegen die Bewilligung dieser Position stimmen. —

Die Position d. wird hierauf mit größerer Majorität abgelehnt, alle übrigen Positionen werden dagegen unverkürzt bewilligt.

d. Erstattung an die Verwaltung des Reichsheeres.

Einmalige Ausgaben an Preußen 648,000 ℳ, an Sachsen 46,350 ℳ, an Württemberg 46,350 ℳ, und an Bayern 92,700 ℳ, zusammen 833,400 ℳ. — Dieselben werden auf den Antrag der Commission vom Hause abgelehnt.

IV. Zweite Berathung des Etats der Marineverwaltung in Verbindung mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die deutsche Seewarte.

Fortdauernde Ausgaben 18,596,186 ℳ, einmalige Ausgaben 11,138,302 ℳ Einnahmen 133,650 ℳ.

Tit 1—7 der fortl. Ausgaben werden ohne erhebliche Debatte bewilligt.

Bei Tit. 8 beantragt die Commission zunächst a beim Seebataillon eine Solderhöhung für die Spielleute, Seesoldaten Oekonomiehandwerker in Höhe von zusammen 14364 ℳ, und b. desgleichen bei der Seeartillerie-Abtheilung in Höhe von 6156 Mark eintreten zu lassen. Die bei demselben Titel, sowie bei den folgenden Titeln für die Vermehrung der Seeartillerie um 5 Kompagnien in Ansatz gebrachten Mehrkosten aber zu streichen.

Der Referent Abg. Rickert führt aus, daß die Commission die Absetzung dieser Positionen deshalb beantragt habe, weil sie überhaupt gegen das Institut der See-Artillerie-Abtheilung in seiner gegenwärtigen Form sei und sie der Regierung überhaupt zur Erwägung anheimgeben wollte, ob die See-Artillerie nicht ganz abzuschaffen sei.

Marineminister v. Stosch gegen die Absetzung und macht das dringende Bedürfniß für die Vermehrung der Seeartillerie geltend.

Das Haus beschließt dem Antrag der Commission gemäß.

Bei Tit. 9 Nr. 5. Ausgaben für den Schiffsdienst, sowie für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe während der Indienststellung werden auf den Antrag der Commission 157,518 ℳ abgesetzt und sonach nur 1,157,862 ℳ bewilligt.

Bei Titel 10 werden außer den Mehrkosten für die Seeartillerie (Schiffsverpflegung 160,000 ℳ) auf den Antrag des Abg. Dohrn, 10,395 ℳ Rationsgelder für die Matrosen, Offiziere abgesetzt trotz des Widerspruchs des Marineministers v. Stosch, der diese Position dringend zur Genehmigung empfiehlt.

Bei Tit. 22 wünscht Abg. Dohrn eine authentische Mittheilung über die Verhältnisse in der Binnenjahde. — Marineminister v. Stosch erwidert, daß in den letzten Jahren die Bewohner des Haupt-Jahdebeckens durch Ausbauten von Buhnen 2c. möglichst viel Terrain zu gewinnen gesucht, indem sie die Anschwemmungen von Boden unterstützten. Die verb. Regierungen hätten es deshalb für ihre Pflicht gehalten, der Sache näher zu treten und die mit der oldenburgischen Regierung deshalb angeknüpften Verhandlungen zu dem Resultate geführt, daß der **status quo** aufrecht zu erhalten sei.

Bei Tit 23 Besoldungen der Kommandanten 2c. wird auf den Antrag der Commission als künftig wegfallend bezeichnet.

Bei Tit. 25 (Insgemein) werden 450,000 ℳ zu technischen Versuchen abgesetzt.

Bei Tit. 28 (Deutsche Seewarte) 74,800 ℳ) wird der Gesetzentwurf über die Einrichtung derselben mit zur Discussion gestellt — §. 1 Die Vorlage wird mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet; „Unter dem Namen „Deutsche Seewarte" wird eine Anstalt errichtet, welche die Aufgabe hat, die Kenntniß der Naturverhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schifffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntniß der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schifffahrt-Verkehrs zu verwerthen." — §. 2 erhält auf den Antrag des Abg. v. Saint Paul folgenden Wortlaut: „Die Seewarte erhält ihren Sitz in Hamburg und gehört zum Ressort der Kaiserlichen Admiralität etc. — Die übrigen §§. 3 und 4. werden unverändert genehmigt und sodann die Position des Tit 8 unverkürzt bewilligt.

Es folgen die einmaligen Ausgaben: Titel 1 und 2. Nr. 1 werden bewilligt. Die Nr. 2 dieses Titels (Ausstattungskosten des Fort Heppens 29,100 ℳ) und in Nr. 3 desselben (zur Herstellung eines Exercierplatzes 300 000 ℳ) dagegen abgesetzt und nur zur Aufführung des Stadtterrains 390,000 ℳ bewilligt — Bei Titel 3 werden die unter **B.** Friedrichsort Nr. 6 geforderten 51,000 ℳ für Ausstattung des Kasemattencorps gestrichen. Bei Tit. 12 und 13 werden die einmaligen Ausgaben für die Seeartillerie mit 1,770,000 ℳ und 193,500 ℳ gestrichen und dann zu den Einnahmen übergegangen, die unverkürzt bewilligt werden

V. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und Telegraphenverwaltung. — §. 1 wird nach dem Vorschlage der Commission mit der Modifikation angenommen, daß der Reichskanzler ermächtigt sein soll, statt 16,787,553 ℳ (wie es in der Vorlage heißt) zu dem genannten Etat pro 1876 die Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven in einer ausführlichen Denkschrift darzulegen und zugleich in Erwägung zunehmen, ob es nicht zweckmäßig erscheint, den Bau von Arbeiterwohungen durch Bauprämien oder Vorschüsse zu fördern, zunächst nur 16,187,553 ℳ durch Aufnahme einer Anleihe und Ausgaben der Schatzanweisungen flüssig zu machen. (Das Minus von 600,000 ℳ entsteht dadurch, daß von den zur Herstellung und Erwerbung von Arbeiter- und Unterbeamten-Wohnungen geforderten 900,000 ℳ nur 300,00 ℳ bewilligt sind.) Die §§. 2—5 des Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt und der Reichskanzler in einer Resolution, wie genannt, aufgefordert

VI Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Nachtrages zum Etat pro 1873. (Zur Errichtung eines Seemannshospitals in Yokohama 173,250 ℳ) — Derselbe wird ohne Debatte genehmigt und dann die Sitzung auf morgen 11 Uhr vertagt. T.-O. 1. Etatsberathung; 2. Gesetz über die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze; 3. mehrere Anträge. Schluß 4½ Uhr.

Verhandlung des Prozesses Arnim.

Fünfter Tag.
Montag, den 14. Dezember 1874.
(Fortsetzung aus der Beilage.)

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. und constatirt zunächst, daß er auf amtlichem Wege Erkundigungen eingezogen habe, welche bewiesen, daß die Art. 254 und 255 des Code penale in Frankreich noch jetzt zu Recht bestehen. (Laut Auskunft des Botschafters Fürst Hohenlohe.)

Es erfolgt nunmehr die Vernehmung des Botschaftsraths v. Holstein von der deutschen Botschaft zu Paris. Derselbe deponirt, daß er weder von dem Fürsten Bismarck noch von anderen Personen irgend welchen Auftrag in amtlicher Weise erhalten habe über den Grafen Arnim Berichte zu geben; dagegen giebt Redner (der sehr leise spricht und daher schwer verständlich ist) zu, daß er in Folge des von Grf. Arnim, wie es ihm geschienen habe, selbstständig und den Ansichten des Fürsten Bismarck entgegen getriebenen Politik, Berichte darüber der persönlich erstattet zu haben. Das Verfahren des Angekl. in seiner amtlichen Thätigkeit habe es ihm unmöglich gemacht, sein Verbleiben bei der Botschaft in Paris mit seiner Ehre zu vereinbaren; er habe versucht, den Angekl. von diesem Verfahren, wodurch er die Politik Bismarcks durchkreuze, abzubringen, habe ihn gebeten, wenn er nicht mit den Ansichten Bismarcks bezüglich der Politik gegen Frankreich übereinstimme, sich doch versetzen zu lassen, aber alles vergeblich: da habe er bei einem Urlaubsaufenthalt in Berlin seine Absicht ausgesprochen — es war nach dem Sturze Thiers, die er auch zum Theil der Einwirkung des Angekl. zuschreibe — seinen Abschied zu nehmen, er sei jedoch gebeten worden, noch ferner im Amte zu bleiben, und sei diesem Wunsche nachgekommen, habe jedoch den Verkehr mit dem Angekl. und dessen Familie abgebrochen. Er bitte zu constatiren, daß von Mitte October v. J. bis zum Abgange des Grafen Arnim vom Pariser Posten im Mai d. J. er jeden Verkehr mit Grf Arnim und dessen Familie abgebrochen habe. Beckmann sowohl wie Dr. Landsberg haben ihm wiederholt zugestanden, im Dienste des Angekl. für die Presse gewirkt zu haben, ersterer sogar mit dem Hinzufügen, daß er Aktenstücke hinter sich habe. Er glaube somit alles gethan zu haben, um Graf Arnim von dem betretenen Wege zurückzubringen, und da sei es ihm wohl nicht zu verdenken, wenn er nun für geboten hielt, seine Einwirkung geltend zu machen, daß die Politik des Angekl. nicht zur Geltung komme. Dem Grafen Arnim habe er dies zugestanden ohne jedoch, wie behauptet wird, ihn um Verzeihung zu bitten. Der Graf könne sich auch garnicht über ihn beschweren. Wenn Jemand Grund habe, gegen ihn Beschwerde zu erheben, so könnte dies nur Fürst Bismarck, nicht aber der Angeklagte sein. Er habe, und zwar aus den oben angeführten Gründen, über die Thätigkeit des Angeklagten, nach Berlin berichtet, zwar nicht an Fürst Bismarck selbst, aber an Personen, welche er vermuthen konnte, daß sie seine Correspondenzen dem Reichskanzler mittheilen würden. Den Wunsch, daß dies geschehen möge, habe er nur von einer Correspondenz von der im Dezember abgesendeten gehabt. — Der Zeuge wird auf seine Aussagen hin vereidet.

Der Vorsitzende verließ hierauf eine Erklärung des Untersuchungsrichters, Stadtger.-Rth. Peskatore als Abwehr gegen die öffentlich auf ihn gerichteten Angriffe. Es sei absolut unwahr, daß er (Hr. P.) vor der Beschlußfassung über die Maßregeln gegen den Angekl. im Ministerium gewesen und Informationen empfangen habe. Graf Arnim habe bei Beginn der Untersuchung ausdrücklich auf die Erhebung der Competenz einander verzichtet. Endlich widerlegt Hr. Peskatore alle die Angriffe, welche von der Vertheidigung gegen ihn wegen der Behandlung des Angekl. in der Haft erhoben sind. Er glaube nicht, daß diese Beschwerden von dem Grafen Arnim persönlich ausgehen; denn dieser habe ihm ausdrücklich bei seinem Scheiden aus dem Gefängniß Dank gesagt und für die humane Behandlung die Hand gedrückt. Diese Erklärung gebe er auf seinen Diensteid ab.

Vertheidiger R. A. Munckel. Die Beschwerden, welche Seitens der Vertheidigung erhoben, seien gar nicht gegen den Untersuchungsrichter, sondern nur gegen den Staatsanwalt erhoben. Wie dieser ja auch schon Beschwerde führend constatirt habe, darauf möchte er jedoch aufmerksam machen, daß zwar der Untersuchungs-Richter behaupte, dem Angeklagten sei der Verkehr mit seiner Familie zu jeder Zeit gestattet worden, daß jedoch aktenmäßig feststehe, daß auf Erfordern des Staatsanwalts der Verkehr des Angekl. mit seiner Familie tagelang unterbrochen worden sei.

Der Vorsitzende konstatirt, daß die Angriffe der Vertheidigung in der ersten Sitzung nicht gegen den Staatsanwalt persönlich sondern gegen das Untersuchungsverfahren überhaupt gerichtet worden seien.

St.-Anw. Tessendorf spricht seine Zufriedenheit

darüber aus, daß er endlich in dieser berühmten Sache zum Worte gekommen. Berühmt sei sie allerdings, berühmter als sie es verdiene; aber es frage sich nur, ob sie berühmt sei, dadurch, daß der Angeklagte einer der höchstgestellten Beamten des Reiches, die Gesetze verletzt habe wie ein gemeiner Mann oder dadurch, daß er behandelt worden ist wie ein jeder der die Gesetze verletzt. Er sei sich bei seinem Antrage auf Untersuchung gegen den Angekl. resp. dessen Verhaftung der Folgen derselbe bewußt, es sei ihm aber der Antrag nicht schwerer als jeder andere derartige Antrag geworden, und sein Gewissen sei dadurch nicht beschwert worden, so weit er eben ein solches (Gewissen) habe (Heiterkeit). Er habe gewußt, daß großes Aufsehen durch diese Angelegenheit erregt werde, daß sie aber das Aufsehen erregen werde, was sie erregt habe, habe er nicht geglaubt. Das wäre wohl nicht geschehen, wenn an der Stelle des Botsschafters ein Kanzleidiener angeklagt worden wäre, da hätte die Presse das Verfahren vollständig gerechtfertigt gefunden. Es handle sich hier um einen Diplomaten, der seine berechtigten Eigenthümlichkeiten haben solle, zu denen auch gehört, daß er Staatsaktenstücke zu seinen Personal-Conflikten nehmen könne. Er wolle konstatiren, daß die inländische Presse sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt habe, sondern nur die ausländische Presse und namentlich diejenige, welche mit dem Angekl. in Verbindung stehe. Der Staatsanwalt geht auf die Aeußerungen Laskers bei der Debatte über die Justizgesetze im Reichstage über, die er an solcher Stelle für höchst bedenklich halte, weil der, gegen den die Beschuldigung ausgesprochen, sich nicht an derselben Stelle vertheidigen konnte. So lange wir noch nicht neue Gesetze haben, wenden wir in Preußen die alten an, und diese schreiben vor den alten preußischen Grundsatz, das Alle vor dem Gesetz gleich sind, der Botschafter und der Arbeitsmann. Ferner sei aber auch in Preußen der Grundsatz gültig, daß bei einem Vergehen, welches eine Gefängnißstrafe von über einem Jahre nach sich ziehe, die Verhaftung eintreten müsse. Daß diese Strafe hier Platz greifen müsse, der Ansicht sei er auch noch heute. — Zur Sache selbst übergehend, theilt der Staatsanwalt seine Anklage in drei Hauptpunkte ein: 1. was hat der Angeklaagte gethan? 2. Was that er vor dem Gesetz? und 3. wie ist die That gesetzlich strafbar zu ahnden? Zur ersten Frage liegt die Antwort klar: der Angekl. hat aus dem Botschaftsarchiv Schriftstücke mitgenommen, welche sich in drei Serien theilen lassen: a. in solche welche er angeblich nicht behalten wollte, b. solche, die er erst vor 14 Tagen zurückstellen ließ, die er aber als zu seinen Privatakten gehörig betrachtete und deshalb anch behalten wollte und c. solche Schriftstücke, von denen er angeblich über den Verbleib nichts wisse. — Von der ersten Kategorie von Schriftstücken sagt der Angekl., er habe diese auf die kirchenpolitischen Angelegenheiten bezüglichen höchst wichtigen Aktenstücke, nicht angenommen um sie zu behalten, sondern um sie später dem Auswärtigen Amte zuzustellen. Dem widersprechen seine Briefe aber, die er an das Auswärtige Amt gerichtet, in denen er geradezu sage, daß die Schriftstücke nicht in das Archiv der Botschaft gehören. Die erste Aufforderung an den Angekl. sei ihm erst 6 bis 7 Wochen nach seiner Abberufung von Paris behändigt worden; wenn er die Rückstellung beabsichtigt habe, so hätte er sie wenn er es vorher vergessen, nunmehr unverzüglich ins Werk setzen müssen, aber nicht erst eine viel längere Zeit später. Hieraus folge die Anklage, daß der Angekl. nicht beabsichtigt habe, diese Aktenstücke dem Auswärtigen Amte auszuhändigen und er halte diese Auffassung auch jetzt noch aufrecht, denn sonst hätte der Angekl. bei seiner Abreise aus Paris seinem Vertreter, dem Grafen Wesdehlen sagen müssen, daß er diese höchst wichtigen Schriftstücke an sich nehme, um sie dem Auswärtigen Amte auszuhändigen. Trotzdem er 14 Tage in Berlin war, habe er diese Schriftstücke nicht abgeliefert, sondern sie wieder nach Paris und dann nach Carlsbad mitgenommen. Das spreche gegen die Absichten des Angekl., vielmehr scheint es die Annahme zu bestätigen, daß der Angekl. es habe darauf ankommen lassen, ob nach den Schriftstücken geforscht, oder ob man sie vergesse und er dann in dem Besitz derselben verbleibe. Was die zweite Serie der Aktenstücke anlange, von denen der Angekl. behaupte, daß sie ihn persönlich angehen u. keinen amtlichen Charakter tragen, so sei doch dadurch, daß ein amtliches Schriftstück neben amtlichen Sachen auch die Person des Angekl. erwähnt, noch nicht der Privatcharakter desselben dokumentirt. Vielmehr werden nach den Grundsätzen der Preußischen Dienstpragmatik derartige Schriftstücke als amtliche angesehen. (Der Staatsanwalt führt den Inhalt der einzelnen Aktenstücke hier an.) Er habe für einzelne Schriftstücke erklärt: er habe sie „gewissermaßen aus Versehen" vergessen zurück zu geben. Dies „gewissermaßen aus Versehen" constatire aber den Dolus. Die Erlasse, welche der Angekl. mitgenommen, seien von hervorragend politischem Charakter und diese gebe der Angekl. als zu seiner Privat-Correspondenz gehörig, nicht heraus Der Reichskanzler sei der verantwortliche Leiter der deutschen Politik und könne deshalb verlangen, daß seine diplomatischen Agenten nicht auf eigene Hand Politik treiben. Der Angekl. habe sich vorbehalten zwei Sachverständige beizubringen, welche beweisen sollen, daß es diplomatischer Usus sei, daß derartige Schriftstücke als Privatschriftstücke für die Gesandten angesehen und von diesen zu ihren Privatakten genommen würden. Bis jetzt habe sich aber noch Niemand gemeldet, wahrscheinlich sei es dem Angekl. nicht möglich gewesen trotz seiner großen Bekanntschaft, auch nur einen solchen Sachverständigen aufzutreiben. — Was die dritte Serie der Schriftstücke anbetrifft, so habe der Angekl. erst eine Zeit lang geleugnet über den Verbleib derselben etwas zu wissen, später habe er einen Theil derselben angeblich in einem Schreibtisch seiner Privatwohnung aufgefunden. Zeuge Hammerdörfer habe bekundet, daß diejenigen Schriftstücke, welche eine Eingangsnummer enthalten, sofort in das Archiv kamen. Die Schriftstücke trugen die Eingangsnummern, wie kamen sie nun in den Schreibtisch des Angeklagten. Der Angekl. schien überhaupt seine Stellung namentlich dem Reichskanzler gegenüber überschätzt zu haben. Er sagt, er stehe in keinem Abhängigkeitsverhältniß zum Auswärtigen Amte, also auch zum Reichskanzler, während es thatsächlich feststehe, daß der Reichskanzler zu jeder Zeit noch in der Lage war, eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten. Er stand somit auch unter der Disliplin des Auswärtigen Amtes. Der Staatsanwalt geht sodann auf die Mittheilung des Echo du parl. über, von der erwiesen sei, daß er sie durch Beckmann veranlaßt. Der Versuch, das Auswärtige Amt dafür mit verantwortlich zu machen, sei dem Angekl. mißlungen, denn aus den Erhebungen gehe hervor, daß die zweite Mittheilung in dieser Angelegenheit, daß Herr v. Kahlden jene Notiz veranlaßt habe, nur geschehen sei, um den Effekt der ersten Notiz abzuschwächen Anders verhalte es sich aber mit den „diplomatischen Enthüllungen in der Presse" Hierüber sei bereits durch die Notizen in seinen Privatscripturen über Landsberg und Lauser genügend Aufschluß gegeben, daß er diese „Enthüllungen" veranlaßt und trotzdem vermochte der Angekl. auf einen amtlichen Erlaß des Auswärtigen Amtes, der von ihm auf Grund seines geleisteten Amtseides Aufschluß über diese „Enthüllung" und seinen Veranlasser forderte, zu antworten: daß er unter keinem Gesichtspunkt für diese „Enthüllungen" verantwortlich gemacht werden könne, und daß er auch keine Aufklärung darüber von Anderen erlangen könne. Dies werfe ein eigenthümliches Licht auf die Wahrheitsliebe des Angeklagten. — Der Angeklagte sagt, er habe diese Schriftstücke zu seiner Vertheidigung mitgenommen; er (Staatsanwalt) glaube, daß er sie weit eher zum Angriff benutzen wollte; daß dieser Angriff bei seinen Anfängen verblieb und der Angekl. noch bei Zeiten die Fortsetzung unterließ, dafür glaubt Redner den Grund in dem Echo des Schusses von Kissingen zu finden, welches den Angekl erkennen ließ, daß auf diesem Wege vorläufig nicht fortzuschreiten ist. — Zu dem zweiten Punkte der Anklage übergehend, weist Redner auf Holtzendorff's Worte hin, aus denen hervorgehe, daß Vergehen, von Beamten auf ihrem diplomatischen Posten im Auslande begangen, vor dem heimathlichen Gerichtshof abzuurtheilen sind. — Aus andern juristischen Schriftstellern, so namentlich durch Oppenhof weist Redner nach, daß die von dem Redner zurückbehaltenen Schriftstücke in die Kategorie der „Urkunden gehören; ferner hält er die Absichtlichkeit für vollkommen erwiesen; sowie er aus der dargelegten rechtswidrigen Absicht und der erwiesenen Absicht der Vernichtung der Urkunden den Begriff der Unterschlagung deducirt. Die That falle also unter die Vergehen, welche in den §§. 333, 348 und 350 des Strafgesetzes einbegriffen seien. — Strafminderungsgründe habe er nicht auffinden können. Bei Abmessung des Strafmaßes sei die Stellung des Angeklagten, die Zahl und die Wichtigkeit der unterschlagenen Schriftstücke in Betracht zu ziehen, endlich auch die Gefahren, die aus dem Verfahren für den Staat hätten entstehen können. Bei der Abmessung des Strafmaßes müsse man deshalb über das niedrigste Strafmaß hinausgehen. Von dem Antrage auf Entziehung der Ehrenrechte nahm er Abstand, weil er bei dem Angeklagten und dessen Handlungen die gewinnsüchtige Absicht nicht habe auffinden können. Der Staatsanwalt beantragt schließlich, da das höchste Strafmaß fünf Jahre, das niedrigste 3 Monat betrage, den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten zu verurtheilen.

Hierauf tritt um 1¾ Uhr eine Mittagspause bis Nachmittag 4 Uhr ein.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung nimmt zunächst das Wort der Vertheidiger Professor von Holtzendorff: Die Rechtslehrer sollen nur in einem Nothfall zur Vertheidigung gegenüber der Anklage auftreten. Ein solcher Nothfall liege hier vor. Noch niemals sei ein Anklagefall von solcher Bedeutung vorgekommen. Der Staatsanwalt habe sich auf seine Person als Autorität für seine juristischen Deductionen berufen; er acceptire dies und werfe das Gewicht für seine Autorität — und wäre es auch federleicht — für den Angeklagten in die Waagschale. Er übernehme die Vertheidigung des Angekl., obgleich er ihm und seiner Familie fern stehe, obgleich er Freund Bismarcks und seiner Politik sei, weil er befürchten müsse, daß hier ein übergroßes Maaß von politischen Erwägungen gegen den Angeklagten angewendet werden sollen. Noch niemals sei ein so großes Maaß von Mißverständnissen auf einen Angeklagten gehäuft worden. Die Vertheidigung wolle aber hier die politischen Motive von den juristischen streng getrennt halten. Die Rathskammer habe allein die technische Verantwortung für diesen Prozeß zu tragen. Von dem Recht muß die Politik getrennt werden. Vergesse man hier die Namen Bismarck und Arnim und setze man an ihre Stelle die abstrakten Begriffe des Reichs und des Reichsdienstes. Er freue sich, daß der Angekl. nicht vor dem Schwurgericht stehe, er würde ihn in dieser Stadt und in dieser Sache weniger gesichert finden als vor diesem Gerichtshof. Dieser möge den Angekl. als schwer verantwortlich finden, aber vor dem Strafrechte könne er ihn nicht schudig erkennen. Möge der Gerichtshof sich erinnern, daß er in solchen Fällen, wo der Sinn des Gesetzes dunkel ist, auf Freisprechung zu erkennen habe. Es handle sich hier um drei verschiedene Gruppen von Papieren: um translocirte, um disciplinarische und um vermißte Papiere. Die Anklage habe sich von vorn herein in einer Unsicherheit befunden. Das Auswärtige Amt legt ihm 4, die Rathskammer 3, die Anklageschrift 2 Verbrechen zur Last Ich fürchte der gesammten Jurisprudenz des Auslandes wird dieses Verfahren der Rathskammer ewig unverständlich bleiben. Diese Anklage mache auf ihn den Eindruck einer juristischen Schlinge, in der der Angeklagte gefangen werden muß, wenn er nicht ganz glücklich vertheidigt werde. Erst will man ihn bestrafen wegen der Beiseiteschaffung der wichtigen Schriftstücke, und wenn diese Wichtigkeit nicht vorhanden, wegen Beseitigung der einfachen Akten und wenn der amtliche Charakter des Angekl. nicht anerkannt wird, endlich wegen Beseitigung der Schriftstücke als Mensch. Er wolle nicht auf den völkerrechtlichen Standpunkt der Anklage eingehen, sondern nur bei dem speziell preußischen Strafgesetz verbleiben und zwar hier nur den wissenschaftlichen Standpunkt festhalten. Selbst wenn man alle Punkte der Anklage zugeben wolle, so müsse man dennoch den Angeklagten aus juristischen Gründen freisprechen. Er werde in seiner Vertheidigung zunächst auf den diplomatischen Verkehr im Allgemeinen eingehen, sodann auf den Begriff amtlich eingehen und schließtich auf den Dolus zurückkommen; denn schon vor 1500 Jahren sei der Grundsatz in das römische Recht eingetragen, daß Niemand wegen Vergehens gegen das Eigenthum bestraft werden könne, wenn man ihm nicht nachweise, daß er thatsächlich dem Eigenthum schaden wollte. Die Diplomatie habe ihre bestimmte technische Einrichtungen, die allerdings der Staatsanwalt nicht kenne. Er behaupte, daß man von keinem Diplomaten verlangen könne, daß er den mehrerwähnten Erlaß von 1711 kennen müsse. Ein deutscher Botschafter darf nicht nach dem Verhältniß eines Civilstandsbeamten oder Registrators bemessen werden. Mit Recht hebe der Verklagte hervor, daß er Reichsbeamter sei und für ihn Erlasse älterer preußischer Behörden keine Gültigkeit haben könnten. Redner verweist auf die Gefahr, welche durch Diebstahl und durch ungetreue Diener dem Hüter der diplomatischen Vertretung bereitet werden können.

(Schluß des Berichts wegen Abganges der Post. — Wir bemerken noch, daß der Andrang des Publikums heut noch viel bedeutender ist, als an den vorhergehenden Tagen.)

Deutschland.

Berlin, den 14. Dezember. Se. Majestät der Kaiser und König ist mit den kgl. Prinzen am Sonnabend Abends 11 Uhr im besten Wohlsein aus Dessau hier eingetroffen. Gestern brachte Se. Majestät die Vormittagsstunden mit Erledigung von Regierungsgeschäften im Arbeitszimmer zu, empfing einige Militairs, machte vor dem Diner eine Spazierfahrt und wohnte Abends zunächst der Vorstellung im Schauspielhause u. später der im Opernhause bei. — Heute Vormittag begaben sich die Majestäten um halb 11 Uhr mit sämmtlichen Mitgliedern der kgl. Familie per Extrazug nach Potsdam, um daselbst in der Friedenskirche die Predigt des Hofpfarrers Heym zum Gedächtniß des Sterbetages der Königin Elisabeth zu hören. Um halb 1 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Berlin und nahm dann der Kaiser die Vorträge der Hofmarschälle 2c. entgegen und arbeitete mit dem Geh. Kabinetsrath von Wilmowski

— Die von Herrn Jörg im Reichstage so viel beklagte deutsche Intervention in Spanien findet nun auch ihr Ende. Nach der Kieler Zeitung sind die beiden Kanonenboote Albatros und Nautilus ans den spanischen Gewässern abberufen und geht ersterer nach Kiel zurück, letzterer nach St. Thomas.

— Der Prozeß gegen den Bischof Martin zu Paderborn kommt im Januar zur Verhandlang. —

Breslau, 14. Dezember. Die Eröffnung der Bahnstrecke von Camenz nach Giesmannsdorf wird, wie aus Frankenstein gemeldet wird, schon am 20. dieses Monats stattfinden. Der Bahnkörper ist vollständig fertiggestellt und die noch auszuführenden letzten Bau-Arbeiten an den drei Stationsgebäuden u. s. w. dürften durch verdoppelte, Tag und Nacht fortgesetzt Thätigkeit bis zum bezeichneten Termin ihrer Vollendung entgegengeführt werden

Leipzig, 14. Dezember. Das königlich sächsische Ministerium der Justiz hat verordnet, daß von Anfang des nächsten Jahres an allwöchentlich eine Zusammenstellung der im Laufe der vorhergegangenen Woche erfolgten Eintragungen in die Handelsregister des Königreichs Sachsen durch das Central-Handelsregister für das deutsche Reich veröffentlicht werde.

— **Elsaß Lothringen**. Straßburg, 10. Dezember. (Militärisches.) Der Umbau der alten Cavallerie-Kaserne in Hagenau ist nach dem Anschlags-Preis zu ca. 427,000 Frcs. genehmigt und wird mit dem nächsten Frühjahr begonnen werden. Die Mannschaften werden während des Umbaues in die alten Schulgebäude einquartirt. Hoffentlich findet ein solcher Umbau bei allen Cavalleriekasernen der Reichslande statt, da der französische Gebrauch, über den Ställen noch Mannschafts-Wohnungen einzurichten, als durchaus gesundheitswidrig zu bezeichnen ist. — Heute Mittag zeigte sich dem Zuschauer wieder ein buntes Bild vor dem Landwehrbezirksbureau auf dem Broglie-Platze. Die für das 7. und 8. Armee-Corps bestimmten Rekruten, die heute nach Coblenz in Marsch gesetzt werden sollen, waren eingetroffen und trugen diese ca. 350 Mann, von denen jeder noch fast einen Angehörigen mitgebracht hatte, nicht wenig zu der Lebhaftigkeit des Platzes bei. Man merkte allen an der Lustigkeit an, daß die Muttergroschen noch nicht ausgegangen waren. Unter dem Gesang deutscher Lieder; („O Straßburg, o Straßburg 2c") traten sie sehr munter den Marsch nach dem Eisenbahnhof an.

Ausland.

Frankreich. Paris, 13. Dezember. General Cissey hat für die Annahme seines Armee-Organisations-Planes in der Nationalversammlung einen schweren Stand, doch ist es ihm gelungen einige der Generale, die in der Commission für die Verwerfung stimmten, für sich zu gewinnen.

Der „Nat. Ztg." wird privatim gemeldet: Die hiesigen Journale beginnen, die im Prozesse Arnim verlesenen Depeschen des Fürsten Bismarck betreffend Frankreich, wie voraus zusehen war, in ihren Parteiinteressen auszubeuten. Der „Temps" veröffentlicht hierüber eine sehr vernünftige Korrespondenz aus Berlin. In diplomatischen Kreisen erregen natürlich die Enthüllungen und Zwischenfälle im Prozeß Arnim große Sensation. — Der „Moniteur" versichert, ein Ministerwechsel sei bevorstehend, Herrn v Fourtou sei aber bisher kein Portefeuille angeboten worden.

Rußland. Petersburg, 14. Dezember, Ueber die Beobachtung des Venusdurchganges am 9. dieses Monats auf den russischen Stationen liegen jetzt weitere Meldungen vor. Darnach sind in Nertschinsk drei Kontakte beobachtet und acht Durchmesser, sowie dreißig Abstände am Heliometer gemessen worden. In Teheran sind die Beobachtungen vollkommen gelungen. Auch in Theben (Aegypten), wo die Witterungsverhältnisse besonders günstig waren, haben dieselben den besten Verlauf genommen und zu sehr befriedigenden Resultaten geführt. — In Kiachta und in Possiet wurden mit Erfolg photographische Aufnahmen ausgeführt.

Provinzielles.

≅ **Briesen**, 14. 9. (O. C.) In Stelle des Apotheker Herrn Thümmel, welcher die auf ihn gefallene Wahl als Stadtverordneter ablehnte, ist der Kaufmann Herrn Simon L. Levy [illegible] hier gewählt. Gestern feierten die Altsitzer Naßschen Eheleute aus Josephsdorf ihre goldene Hochzeit. Herr Pfarrer Dr. Weckwarth von hier hielt eine salbungsvolle Rede. Das Jubelpaar erhielt als Hochzeitsgeschenk eine Prachtbibel.

Graudenz, 14 Dezbr. Der Ges. berichtet: Wie das Gerücht geht, hat heute ein fremder Mensch in dem Lennschen Gasthause vor Lessen den Stadtwachmeister sowie einen andern Mann erstochen. Der Mörder soll von einem Gensd'armen und Lessener Bürger verfolgt und in Lipowitz erschossen worden sein.

Osterode, 12. Dezember. Unsere Stadt hat nach der letzten Volkszählung 5450 Bewohner und somit bis dahin in den letzten 3 Jahren eine Zunahme von 21 % erfahren, da die frühere Zählung nur 44ä8 Seelen ergeben hatte. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß inzwischen auch die Amtsfreiheit mit 249 Seelen der Stadt zugeschlagen worden und demgemäß nur eine Zunahme von nur 15 % eingetreten ist. Zur gegenwärtigen Bevölkerung zählen 487 Beamte u. 40 Militärs.

Gumbinnen, 12. Dezember. Am vorletzten hiesigen Viehmarkte verkaufte hierselbst auch der Eigenkäthner Schw. aus dem benachbarten Dorfe Springen seine letzte Kuh zum Preise von 29 Tlr. und erhielt den größeren Theil dieses Kaufgeldes in einer Fünfundzwanzig Thaler-Banknote. Nach der Rückkehr in seine Wohnung übergiebt er diese Banknote seiner Schwiegermutter zur Verwahrung und verläßt mit seiner Frau nochmals das Haus. In einem unbewachten Augenblicke aber bemächtigte sich das 7jährige Töchterchen desselben des Scheins und da sie denselben für ein buntes Stückchen Papier hielt, so nimmt sie die Scheere und schneidet sich wohlgemuth Puppen daraus, so daß der unglückliche Vater bei seiner Heimkehr nur noch 4 Stücke davon vorfindet. In seiner Verzweiflung wendet er sich auf ihm gegebenen Rath an die hiesige Königliche Regierung, der er auch diese 4 unglückseligen Banknoten-Reste überbringt mit der Bitte um Ersatz, da er sonst ein völlig ruinirter Mann sei. Wie wir hören, ist ein solcher dem Aermsten auch ausnahmsweise von Seiten des Königl. Bank-Direktoriums zu Theil geworden.

(P. L. Z.).

△ **Kreis Bromberg**, 14. Dezember. (O. C.) Heute findet in Bromberg im Fr. Krause'schen Lokal ein Kreistag statt, für welchen folgende Tagesordnung aufgestellt ist:

1) Wahl einer Commission zur Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer; 2) Wahl einer Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen für den Landkreis Bromberg

pro 1875; 3) Wahl einer Commission zur Gebäudesteuer-Veranlagung für den Landkreis Bromberg; 4. Wahl eines Kreisvorstandes für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse pro 1875. 5. Wahl einer Commission zur Vorprüfung der Kreis-Communalrechnung. 6. Wahl einer Finanz-Commission für den Landkreis Bromberg. 7. Wahl eines Mitgliedes der Chaussee-Bau-Commission 8. Wahl von 4 bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Ersatz-Commission. 9. Wahl einer Commission zur Abschätzung der Pferde im Fall einer Mobilmachung; 10) Beschlußfassung über den Ankauf eines Hauses zur Einrichtung als Kreisamt; 11) Vorlage des Etats pro 1875 und Genehmigung desselben in Einnahme und Ausgabe; 12) Beschlußfassung über den Repartitionsmodus der Kreiskommunalbeiträge pro 1875; 13) Beschlußfassung darüber, ob die von der Stadt Bromberg getrennt liegenden Netzwiesen aus dem Communalverbande der Stadt Bromberg ausscheiden, einen eigenen Communal-Verband bilden und in dem Landkreise verbleiben sollen. Der ad 10 gestellte Antrag wird von dem Vorsitzenden des Kreistages Herrn Landrath v. Oertzen, in einem besondern Promomeria genauer motivirt — Auf die Ergreifung des am 23. März 1873 aus dem Bromberger Gefängniß entwichenen Tagelöhners Joseph Ribicki aus Strzelno ist eine Prämie von 100 Thlrn. ausgesetzt worden. — Der Schmied und Gastwirth Elgert aus Palsch hat für die am 23. Juli cr. daselbst bewirkte Rettung eines 6jährigen Kindes vom Tode des Verbrennens, sowie für die anläßlich der erlittenen Brandwunden in seinem Geschäft gehabten Ausfälle eine Belohnung von 50 Thlr erhalten Außerdem ist dem Elgert in fernerer Anerkennung seiner außerordentlichen muthigen und menschenfreundlichen That die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

÷ Inowraclaw, 14. Decbr. (O. C.) Gestern Abend gab der berühmte Violin-Virtuos Miska Hauser hier ein Concert das sehr zahlreich besucht war, und allgemeinen Beifall fand. Morgen Abend hält im hiesigen Handwerkerverein Hr. Rechtsanwalt Fromm einen Vortrag „Ueber Fröbel und seine Kindergärten" — Mit dem heutigen Tage tritt unter Leitung des Hrn. Potrzebkowski ein Dienstmannsinstitut ins Leben. — Für die am nächsten Mittwoch stattfindende Stadtverordneten-Versammlung ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Feststellung des Etats pro 1875, 2. Beschlußfassung über die anderweitige Benutzung gekündigter Lehrerwohnungen. 3. Gesuche der Lehrer Kleist u. Masur.

Verschiedenes.

— London. In London weilt gegenwärtig ein vornehmer Perser, Namens Mohammed Mirza, der vor Kurzem der Held eines fürchterlichen Abenteuers war. Eines Tages befand er sich auf verbotenen Wegen im Harem eines hohen persischen Würdenträgers in Shiraz und wurde von Letzterem zur Strafe des Sackes verurtheilt. Diese eigenthümliche Strafart involvirt Prozeduren, die einen Naturforscher interessiren dürften. Der Delinquent wird nämlich in Gesellschaft einer Viper, eines Hahnes und einer Katze in einen Sack genäht. Nach Verlauf einer Stunde wird der Sack mit seinem lebenden Inhalt ins Wasser geworfen. Die Viper ist verständig genug, aber man sollte glauben, daß der Hahn und die Katze kaum viel Unheil anrichten könnten. Mohammed Mirza hatte indeß gute Gründe, anders zu denken, denn es glückte ihm, ein Messer an seiner Person zu verbergen, und er war kaum eingenäht, als er der Schlange den Garaus machte. Dann tödtete er den Hahn u. die Katze, und während der Stunde, die er am Lande blieb, ahmte er das Schreien eines Hahnes und einer Katze, die in einem tödlichen Kampfe mit einander liegen, wie es scheint, mit großem Erfolge nach. Nach Verlauf der Stunde wurde er ins Wasser geworfen, wo er à la Monte Christo den Sack aufschnitt u. nach dem gegenüberliegenden Ufer schwamm, verfolgt von den Pfeilen seiner Feinde. Er entkam indeß glücklich nach Paris und beabsichtigt nun, in England sein bleibendes Domizil aufzuschlagen.

— Nach dem Wegfall der Schlacht- und Mahlsteuer hat Berlin vorerst die Aussicht, mit Fleisch von Galizien und Rußland aus beglückt zu werden. Von dort aus sind nach hier bereits Vorkehrungen getroffen worden, bedeutende Transporte wöchentlich abgehen zu lassen. Diese Konkurrenz, da das Vieh in beiden Ländern billig ist, wird die Schlächter unbedingt zwingen, mit ihren Fleischpreisen um ein Bedeutendes herabzugehen. Von Holstein und Mecklenburg sind Fleischtransporte nach hier nicht zu erwarten, da England diesen einen besseren Markt bietet. Die Umgegend Berlins, auf welche ein Hauptaugenmerk zu richten, kann eine gewichtige Konkurrenz in Betreff der Preisermäßigung für Fleisch leider nicht bieten. Sie liefert zu wenig, denn, statistisch nachgewiesen, ergeben die Zutriften des lebenden Viehes aus der Umgegend Berlins schon seit Jahren kaum den zwanzigsten Theil des Bedarfs der Hauptstadt. Doch wie dem auch sei, das Fleisch wird einen bedeutenden Abschlag erfahren, weil der Handel mit lebendem Vieh ein ansehnlich größer werden und dieser die ohnehin schon billigen Viehpreise noch erheblich ermäßigen wird.

— Hamburger Lotterie. Zur Richtschnur für Spieler in dieser vom Staate verbotenen Lotterie mag hier folgende Nachricht Erwähnung finden: In Frankfurt a. M. wurde ein Einwohner ertappt, wie er Hambgr. Lott.-Loose verkaufte. In seinem Besitze fand man 40 Loose für die nächste Ziehung vor und da das mit Beschlag belegte Kundenbuch sehr ordnungsmäßig geführt war, so steht manchem Spieler der Gang nach der Strafkammer bevor.

— Der mysteriöse Mord, welcher in der Gegend von Linum und Nauen begangen ist, hält die Spandauer und Charlottenburger Polizei in Thätigkeit. Der Herr, der mit seinem Knecht nach Nauen gefahren war, um dort Einkäufe zu machen, jedoch allein zurückkehrte, während der Knecht bei Linum mit 8 Messerstichen zu Tode verletzt vorgefunden wurde, ist als der Kartoffelhändler Stephan in der Grünstraße zu Charlotenburg ermittelt und in Haft genommen worden. Derselbe behauptet, der Knecht sei kurz hinter Nauen auf wenige Augenblicke vom Wagen gestiegen, während er selbst in langsamem Tempo weiterfuhr, auf dem Kutscherbock einschlief und erst erwachte, als das Gefährt beim Dorfe Tietzow in den Chausseegraben fuhr. Von dem Schicksal des Knechts will Stephan keine Kenntniß haben.

— Hamburg, 9. Dezember. (Aus Konstantinopel — Ein seltener Fang.) Der Kaufmann Meyer Levin aus unserer Nachbarstadt Ottensen verschwand vor einigen Monaten mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 100,000 Thlr. Die sorgfältigen Recherchen der vielen Gläubiger ließen den Flüchtling in Konstantinopel ermitteln. Auf Antrag der betrübten Gläubiger, wurde der Genannte von den türkischen Behörden an die österreichische Grenzbehörde ausgeliefert und dieser Tage hier eingebracht. Der Flüchtling brachte wenigstens noch 12,000 Thlr. baares Geld mit in die Heimath zurück. — Ein gewiß seltener Fang wurde vorgestern in der Elbe bei der Ebbe gemacht. Jenseits der Elbe bei dem Dorfe Allwörden wurde ein Aal von 55 Pfd. — ein richtig bemoostes Haupt — von $5^{3}/_{4}$ Fuß Länge und 6 Zoll im Durchmesser gefangen. Ein Aal von dieser Ausdehnung gehört gewiß zu den Seltenheiten.

Lokales.

— **Zuschüsse für das hiesige Gymnasium.** Die auch in uns. Ztg. Nro 294 mitgetheilte Nachricht aus Görlitz, laut welcher die dortigen städtischen Behörden die Absendung einer Petition an das Abgeordneten-Haus beschlossen haben, um dahin zu wirken, daß die Verpflichtung des Staates zu mindestens gleichmäßiger Theilnahme mit den Communen an den Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien und Realschulen I. O. alsbald gesetzlich festgestellt und die hierzu erforderliche Summe auf den nächstjährigen Etat gesetzt werde, diese Petition hat auch für die Commune und die Bürgerschaft von Thorn eine sehr bedeutende Wichtigkeit.

Bekanntlich besteht hier in Folge eines vor ca. 20 Jahren geschlossenen Vertrages, die Theilung der Leistungen, daß von den für Gymnasium und Realschule erforderlichen Zuschüssen die Stadt $^{4}/_{7}$, der Staat aber nur $^{3}/_{7}$ zu zahlen hat. In Hinsicht der Rechte aber steht der Staat nicht bloß der Stadt gleich, sondern ist sogar bevorzugt, denn in dem Patronat gilt die Stimme des königl. Commissarius eben so viel, wie die der beiden städtischen Vertreter und falls die beiden Hälften sich nicht einigen können, steht die Entscheidung dem Kön. Prov. Schulkollegium zu, von dem naturgemäß zu erwarten ist, daß es dem in seinem Sinne und in wichtigen Dingen wohl auch nach seiner Instruction stimmenden Königl. Commissarius beipflichten werde. Die Commune zahlt jetzt zur Unterhaltung des Gymnasiums a) aus der Testament- und Almosen-Haltung 50 Thlr., b) aus der Kämmerei-Kasse 5489 Thlr. in Sa. 5539 Thlr. Der Beitrag des Staats zu den Kosten der Anstalt beträgt zur Zeit 4260 Thlr., also 1279 Thlr. weniger als von der Stadt gezahlt wird. Außerdem gewährt allerdings der Staat den Gymnasiallehrern $^{3}/_{7}$ des ihnen nach dem Normaletat zustehenden Miethszuschusses mit 1006 Thlr., während die Stadt die von ihr verlangten $^{4}/_{7}$ abgelehnt hat, würde sie aber gezwungen werden — was doch sehr leicht geschehen kann — auch diesen zu geben, so müßte sie 1341 Thlr. mehr als bis jetzt zahlen und die Differenz zwischen beiden Beiträgen beliefe sich dann nicht auf 1279 resp 273 Thlr., sondern auf 1614 Thlr., während bei gleicher Theilung, selbst im Fall der Gewährung von $^{4}/_{7}$ des Wohnungsgeldes die Stadt 5573 Thlr., also nur 34 Thlr. jährlich mehr zu zahlen hätte als jetzt.

— **Wechselcomtoir im Bahnhofe.** Als hier wie an anderen Haupt- und Grenzpunkten der Eisenbahnen die Einrichtung getroffen wurde, daß der Inhaber der Bahnhofsrestauration im Stande sein mußte, Reisenden, die mit ausländischen Geldzeichen ankamen oder solche suchten, diese ein- oder auszuwechseln, hatten die betr. Behörden bei Anordnung dieser Einrichtung wohl nur die mäßigen Summen im Auge, welche für Reisende zur Bezahlung der Fahrbillette und ihrer Verpflegung augenblickliches Bedürfniß waren, dem entgegen zu kommen auch den Restaurateuren nicht schwer werden konnte. Diese bescheidenen Zustände und Ansprüche haben sich aber sehr rasch geändert, und vorzugsweise auf den an der deutsch-russischen Grenze liegenden Bahnstationen sehr große Dimensionen angenommen, die eben wegen ihres fortwährend wechselnden Umfangs auch besondere Anstalten und Einrichtungen nöthig machten. Die Nothwendigkeit solcher Anlagen zur Erleichterung des Geldverkehrs ist von den Königl. Eisenbahn-Behörden auch für den Bahnhof Thorn anerkannt und in Folge dieser Erkenntniß auch auf genügende Abhülfe des Bedürfnisses Bedacht genommen. Gewiß wäre von der Königl. Eisenbahn-Commission zu Bromberg gern ein Zimmer zur Etablirung eines ausreichenden Wechselcomtoirs bewilligt worden, das Bedürfniß einer solchen Einrichtung war aber leider bei Erbauung des Bahnhofes nicht in Anschlag gebracht, weil es sich erst nach Beendigung des Baues herausgestellt hat. Um aber doch den Erfordernissen des Verkehrs nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist der Inhaber des ältesten der hiesigen Wechselcomtoire, Herr L. Simonsohn veranlaßt worden, den einzigen für erwähnten Zweck verwendbaren Raum in dem Achteck (Vestibul), welches die Mitte des Corridors bildet, zur Aufstellung einer, wenigstens den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden, Comtoir-Einrichtung zu benutzen. Hr. S. hat sich gern beeilt, dem Vertrauen, welches die Königl. Bahnbehörden und namentlich Herr Bau-Inspector Siecke ihm bewiesen, zu entsprechen, und hat auf dem ihm angewiesenen Platze und nach dem von einem Bahnbaubeamten entworfenen Plane ein aus Holz und Glas geschmackvoll gebautes kleines Comtoir aufstellen lassen, welches jedoch durch die Art seiner Einrichtung auch bei lebhaftem Verkehr eine rasche Abwickelung der Wechselgeschäfte ermöglicht. Dem reisenden Publikum muß es sehr erwünscht sein, hier eine Gelegenheit zu finden, wo sich jeder mit den Geldsorten, deren er bedarf, leicht und mit der Sicherheit der Reellität versehen kann, insbesondere aber haben Kaufleute, die in Geschäften mit Rußland den Bahnhof Thorn passiren, Grund, den Bahnbehörden dafür dankbar zu sein, daß ihnen hier Gelegenheit geboten ist, unter der Bürgschaft einer durchaus soliden Firma, also auf jeden Fall ohne andere Kosten als die recht- und geschäftsmäßigen Spesen, die aus Rußland herübergebrachten Rubelscheine und sonstige ausländische Geldsorten gegen deutsches Geld umzusetzen, oder, wenn sie zur Reise nach Rußland der Rubel bedürftig sind, solche zum richtigen Course erhalten zu können. Für den letzteren Fall kommt auch der Umstand zur Geltung, daß bei der großen Uebung und Sicherheit, die Herr S. im Erkennen gefälschter Geldzeichen, namentlich russischer, besitzt, jeder sicher sein kann, aus S's. Hand kein Geld oder Geldzeichen zu erhalten, durch welches dem Inhaber in Rußland Unannehmlichkeiten oder Verluste entstehen könnten. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, auf diese namentlich durch die wohlmeinende Fürsorge und Umsicht des Herrn Bauinspector Siecke herbeigeführte Verbesserung in dem Verkehr auf dem Bahnhof Thorn, hier aufmerksam zu machen und sind überzeugt, daß auch Herr S., wenn die von ihm getroffene Einrichtung erst in weiteren Kreisen hinreichend bekannt ist, auch seine Bemühungen mit lohnendem Erfolge gekrönt sehen wird.

— **Verurtheilungen wegen unverschuldeten Irrthums.** Die beiden hier in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen hatten am 9. Juli d. J. aus dem Graudenzer „Geselligen" eine Notiz aufgenommen, durch welche der Verwalter und General-Bevollmächtigte der Jablonower Güter, Herr v. Okoniewski, sich beleidigt fühlte. Obwohl unsere Zeitung die in ihrer Nr. 159 mitgetheilte Nachricht drei Tage nachher auf Grund einer gleichfalls im „Geselligen" enthaltenen Berichtigung für falsch erklärt und widerrufen hatte, hat Herr v. O. doch unter dem 30. September d. J. den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung unseres Redacteurs wie dessen der anderen hiesigen Zeitung gestellt. Zur Verhandlung über diese Anklage stand am 15. December Termin an, und wurde in demselben unser verantwortlicher Redacteur wegen einer durch die Presse verübten Beleidigung unter Berücksichtigung des bald und freiwillig erfolgten Widerrufs der ehrenrührigen Nachricht, als eines mildernden Umstandes, mit einer Geldstrafe von 10 Thlr. belegt, die Redaction der „Th. Ostd. Ztg." dagegen zu 20 Thlr. Strafe verurtheilt, auch Herrn v. O die Befugniß zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses durch die betr. Zeitungen bekannt machen zu lassen.

— **Diebstahl.** Eine Arbeiterin Smolinska traf am 13. in einem Schanklocale der Culmer-Str. mit einem ihr bekannten Malergehülfen zusammen, der auch für sie einen Schnaps bezahlte. Sie benutzte diese Freigebigkeit um sich an ihn zu drängen und ihm die Börse mit 2 Thlr. 20 Sgr. aus der Tasche zu ziehen, der Bestohlene vermißte bald sein Geld, und brachte die S. zur Polizei, wo Beutel nebst Inhalt in ihrem Strumpf gefunden wurden.

Getreide-Markt.

Thorn, den 15. December. (Georg Hirschfeld.)
Weizen nach Qualität 56–62 Thlr. per 2000 Pfd.
Roggen 48–51 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 50–53 Thlr. pro 2000 Pfund.
Erbsen 60–63 Thlr. pro 2000 Pfd.
Hafer ohne Angebot.
Rübkuchen $2^{3}/_{4}$–$2^{11}/_{12}$ Thlr. pro 100 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100% $18^{1}/_{4}$ thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 15. Dezember 1874.

Fonds: geschäftslos.

Russ. Banknoten	$94^{5}/_{8}$
Warschau 8 Tage	$94^{5}/_{16}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79^{?}/_{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	69
Westpreuss. do 4%	$95^{3}/_{8}$
Westprs. do. $4^{1}/_{2}$%	$100^{3}/$
Posen. do. neue 4%	$95^{3}/_{8}$
Oestr. Banknoten	$91^{5}/_{8}$
Disconto Command. Anth.	$182^{3}/_{4}$

Weizen, gelber:

Dezember	$60^{1}/_{2}$
April-Mai 188 Mark — Pf.	

Roggen:

loco	54
Decbr.	$53^{5}/_{8}$
April-Mai 149 Mark — Pf.	
Mai-Juni 147 Mark — Pf.	

Rüböl:

Dezember	$18^{1}/_{8}$
April-Mai 57 Mark — Pf.	
Mai-Juni 57 Mark 50 Pf.	

Spiritus:

loco	18— 4
Decbr.	18—11
April-Mai. 57 Mark 30 Pf.	

Preuss. Bank-Diskont 6%.
Lombardzinsfuss 7%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 14. Dezember.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. — —
Oesterreichische Silbergulden 97 G.
do. do. ($^{1}/_{4}$ Stück) $96^{3}/_{4}$ G.
Fremde Banknoten $99^{4}/_{5}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99^{9}/_{10}$ G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94^{11}/_{16}$ bz.

Für Getreide auf Termine war heut Verkaufslust im Allgemeinen vorherrschend, aber der Verkehr kam dabei aus dem trägen Gange nicht heraus.

Weizen hat etwas im Werthe verloren. — Vernachlässigt blieben besonders die Dezembersicht und Loco-Waare. Gek. 2000 Ctr. — Auch disponibler Roggen fand so wenig Beachtung, daß der Absatz Absatz sich recht schwierig machte, trotz Entgegenkommens seitens der Eigner. Die Preise für Termine haben nur wenig nachgegeben. Gek. 3000 Ctr.

Ziemlich gut haben sich auch die Terminpreise für Hafer behauptet, obschon effektive Waare abermals etwas billiger erlassen werden mußte. Gek. 3000 Ctr. — Rüböl hat sich im Werthe behauptet. — Spiritus war reichlicher angetragen, wobei Käufer durchweg etwas billiger ankommen konnten. Gekünd. 10,000 Liter.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 52—57 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 51—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 66—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 61—64 Thlr. bz.

Leinöl loco $20^{1}/_{6}$ thlr. bez.

Rüböl loco $18^{1}/_{12}$ thlr. bez.

Petroleum loco $8^{1}/_{8}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 18 thlr. 6 sgr. bezahlt.

Danzig, den 14. Dezember.

Weizen loco eröffnete den heutigen Markt in matter Stimmung, und erst dann, als Inhaber sich theilweise zum Nachgeben in ihren Forderungen verstanden, und etwas billiger als Sonnabend erließen, konnten 400 Tonnen verkauft werden. Bezahlt ist für Sommer- 133 pfd. $58^{1}/_{2}$ thlr., roth 135 pfd. 60 thlr., blauspitzig 127 pfd. $52^{1}/_{2}$ thlr., bezogen 129 pfd. 54 thlr., bunt 124 pfd. 60 thlr., 127 pfd. 61 thlr., hellbunt 127 pfd. 63 thlr., 130 pfd. 64 thlr., hochbunt und glasig 132, 133 pfd. 65, $65^{1}/_{2}$, thlr., 135 pfd. 66 thlr., extra fein 132/3 pfd., 134/5 pfd. $68^{1}/_{2}$ 69 thlr., weiß 132/3 pfd., 133 pfd. 67 thlr. pr. To. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis $62^{1}/_{2}$ thlr.

Roggen loco eher matter, 125 pfd. $51^{2}/_{3}$ thlr., 129 pfd. 53 thlr. pro Tonne ist für 15 Tonnen bezahlt. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 50 thlr. — Gerste loco kleine 109 pfd. $51^{2}/_{3}$ thlr., große 112, 114/5 pfd. 56, 57 thlr. pro Tonne bez. — Rübsen loco brachten $81^{1}/_{3}$ thlr. pro Tonne. — Raps loco $82^{3}/_{4}$ thlr. pro Tonne verkauft. — Spiritus loco ist zu $18^{1}/_{6}$ thlr. verkauft.

Breslau, den 14. Dezember.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen $5^{3}/_{4}$ Thlr., gelber mit $5^{5}/_{12}$–$6^{1}/_{4}$ Thlr., feinster milder $6^{1}/_{3}$ Thlr., — Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, bezahlt per 100 Kilogr. netto $5^{1}/_{12}$ bis $5^{2}/_{3}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste war wenig verändert, per 100 Kilogr. neue 5–$5^{1}/_{2}$ Thlr., weiße $4^{11}/_{12}$ bis $5^{1}/_{4}$ Thlr. — Hafer schwach preishaltend, bezahlt per 100 Kilogramm $5^{1}/_{3}$–$5^{2}/_{3}$–6 Thlr., feinster über Notiz — Mais mehr angeboten, per 100 Kilo. 5–$5^{1}/_{4}$ Thlr. — Erbsen matter, per 100 Kilogramm $5^{11}/_{12}$–7 Thlr. — Bohnen unverändert, per 100 Kilogr. $7^{1}/_{6}$–$7^{1}/_{2}$ Thlr. — Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe $4^{2}/_{3}$–$5^{1}/_{12}$ Thlr., blaue $4^{1}/_{2}$–5 Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

14. Dezbr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind	Dls.= Ans.
2 Uhr Nm.	332,01	0,0	NO2	tr.
10 Uhr Ab.	332,98	—0,5	O1	tr.
15. Dezbr.				
6 Uhr M.	333,86	0,6	O1	tr.

Wasserstand den 15. Dezember 3 Fuß $1^{1}/_{2}$ Zoll.

(Beilage)

Inserate.

Polizeil. Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Gewerbetreibenden, daß auch in diesem Jahre auf dem hiesigen Altstädtischen Markte in der Zeit vom Sonnabend den 19. bis incl. Donnerstag den 24. d. M. ein Weihnachtsmarkt unter Benutzung vollständiger Buden gestattet ist. Am letzt genannten Tage muß jedoch der Marktplatz von allen Buden, Tischen pp. bis 9 Uhr Abends vollständig geräumt sein. Auswärtigen Gewerbetreibenden ist der Besuch dieses Marktes nicht gestattet.

Thorn, den 15. December 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Fortifikation im Jahre 1875 vorkommenden Lieferungen des Mauersandes, des Portlandcements, der Nägel- und Drahtstifte, des Bauholzes, sowie der Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Glaser Arbeiten, die Fuhrenleistungen und die Schornsteinreinigung sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin auf

Dienstag, d. 29. Dezember cr.
Vormittags 10½ Uhr
anberaumt ist.

Bis zu diesem Termine müssen die Offerten versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung resp. Leistung bezeichnenden Aufschrift versehen, im Fortifikationsbureau eingereicht sein.

Die Submissionsbedingungen können daselbst täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 13 Dezember 1874.

Königliche Fortifikation

Herr **Dr. A. E. Brehm** wird im Artushaale am Freitag den 18. Decbr. Abends 8 Uhr über
die Steppe Innerafrika's und ihre Bewohner
und Sonnabend den 19. December Abends 8 Uhr über
die Affen und ihr Leben
sprechen. Billete zu beiden Vorträgen sind à 20 Sgr., zu einem Vortrage à 12½ Sgr., und für Schüler à 10 Sgr. resp. 7½ Sgr. bei Herrn **Walter Lambeck** zu entnehmen. An unsere Mitglieder wird Herr **F. Gerbis** Billete à 15 resp. 7½ Sgr. verkaufen.

Der Vorstand des kaufmännischen Vereins.
G. Prowe. F. Gerbis. A Henius.

Heute Abend 7 Uhr

Wurstpicknick u. Concert

bei H. Hollatz, Weißes Thor 72.

M. Loewenson
empfiehlt sein, im Hause des Herrn **Petersilge** Breitestr. 51, bedeutend vergrößertes
Juwelen-, Gold-, Silber- u. Alfenide-Waaren-Lager
zu Fest-Geschenken der geneigten Beachtung.
Petschafte, Wappen, Stempel, Pressen und sämmtl. Gravirungen.

Preisgekrönte

Pianinos

unter Garantie,
werthvolle alte und neue Violinen, alle Sorten Streich- und Blasinstrumente, italienische und deutsche Saiten und alle dazu gehörigen Utensilien bei

C. Lessmann,
Instrumentenhandlung.
Kl. Gerberstr. 81.

Gesellschaftsspiele
für Jung und Alt, ferner die beliebten **Fröbel'schen** Beschäftigungsspiele für kleine Kinder empfiehlt in wirklich interessanter, zweckmäßiger und höchst reichhaltiger Auswahl die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle mein gut assortirtes Lager bestehend aus Leder-, Galanterie- und Kurzwaaren, zu enorm billigen Preisen.
Moritz Levit

Ein **Piano** (Tafelform) ist billig zu verkaufen am alten Schloß Nr. 298.

Hut- u. Mützen-Fabrik

von **A. Rosenthal & Co.,** Breitestr. 50
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen.
Herren-Stiefel werden wegen Aufgabe des Artikels zum Kostenpreis verkauft

16, 1 Tr. Brückenstraße 16, 1 Tr.

Berliner Schuh- und Stiefel-Fabrik

von

Robert Kempinski

empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
hochelegante Herren- u. Damenstiefel.

Als praktische Weihnachtsgeschenke empfehle ich **Petroleum-Kochapparate** in allen Größen in der **patentirten** bewährten Construction von **David Hägerich** in jeder ökonomischen Hauswirthschaft **unentbehrlich!**
Fleischhackmaschinen, Dampfkochtöpfe, Brodschneidemaschinen sowie sämmtliche Haus- und Küchengeräthe.
Herren u. Damen-Schlittschuhe in den neuesten u. elegantesten Constructionen, in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.

Thorn. **C. B. Dietrich.**

Walter Lambeck

empfiehlt aus seiner **Weihnachts-Ausstellung** ganz besonders folgende Prachtwerke:

Deutsches Leben in Haus und Familie, in Aquarell-Farbendruck 17 Thlr. 15 Sgr. — **Illustrirtes Kränterbuch** von Adolph Schröder, in eleganter Prachtmappe 11 Thlr 10 Sgr. — **Natur und Herz,** mit Stahlstichen, 6 Thlr. — **Deutsche Kunst** in Bild und Lied von Albert Traeger, 5 Thlr. 20 Sgr. — **Blätter und Blüthen** deutscher Poesie und Kunst, 6 Thlr. 20 Sgr. — **Lieder, Balladen und Romanzen,** 4 Thlr. — **Album für Deutschland's Töchter,** 4 Thlr. — Konewka, Zerstreute Blätter, 3 Thlr. — **Fouqué,** Undine, 3 Thlr. **Münchhausens** Abenteuer 1 Thlr. — Hartmann, Märchen, Illustr. von Doré, 4 Thlr. — Geschichte von der Geburt unseres Herrn, 3 Thlr. — Das Schachfeld von **Gravelotte** in 24 Originalzeichnungen, 5 Thlr. — Müller, Illustrirte Geschichte des deutsch-französischen Krieges, 2 Bände 5 Thlr. — **Ludwig Richter's** Illustrationen zu Horn's Schriften, 2 Bände 9 Thlr. — **Deutsche Minne** in Bild und Lied von Eugen Klimsch, 4 Thlr. — **Immermann's Oberhof.** Illustrirt 4 Thlr. 15 Sgr. — **Ehret die Frauen** Weibliches Leben von Eduard Schultz, 4 Thlr. 15 Sgr. — **Polko, Hausgarten.** Sammlung von Gisten, 3 Thlr. 20 Sgr. — **Polko, Brautstrauß,** 6 Thlr. — **Bismarck's geflügelte Worte** in Wort und Bild 4 Thlr.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Statutenmäßiges Grund-Kapital 6,000,000 RMark.
Davon begeben 2,563,500 RMark.

Die Gesellschaft versichert bewegliche Gegenstände aller Art, als Mobilien, Waaren, Geräthe, Früchte, Vieh, u. s. w. sowie Gebäude unter liberalen Bedingungen und zu festen Prämien gegen Feuerschaden.

Zur Entgegennahme von Anträgen und zur Ertheilung weiterer Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit.

Thorn, den 12. Dezember 1874.

Benno Richter.

Paralithikon minerale

von

Leopold Cohn in Berlin NO.,
Kaiser-Straße Nr. 30,

als Universalmittel zur Entfernung und Verhütung des Kesselsteines durch Capacitäten der Wissenschaft und Industrie anerkannt,
greift weder die Kesselwände noch Armaturen an, beseitigt die durch Reinigen der Kessel verursachte Betriebsstörung, und conservirt die Kessel wesentlich, da nur ein Abblasen des Dampfes stattfindet, das Loshämmern von crustirten Ansätzen aber gänzlich unterbleibt.

Die Anwendung ist eine einfache und der Kostenaufwand ein geringer, indem auf 20 ☐ Fuß feuerberührbare Fläche, während 6wöchentlichen Betriebes 1 Pfd. (½ Kilogr.) Paralith. genügt.

Der Preis stellt sich auf 16 Thlr. pro Ctr. (50 Kilogr.) excl. Faß ab Berlin. Prospecte, Gebrauchsanweisung und ausführliche Mittheilungen ertheilt bereitwilligst, auch hält Lager

Die General-Agentur für Pommern und Preußen.
S. Lichtenstein, Danzig, Langenmarkt Nr. 31.
Vertreten im Kreise Thorn durch Hrn.

Carl Spiller.

Jugendschriften und **Bilderbücher** in reichhaltigster Auswahl, zu beliebigen Preisen und für jedes Alter; **Bilderbücher für Junggesellen u. Hagestolze** empfiehlt die Buchhandlung von
Walter Lambeck,
Elisabethstr. 4.

Eine hübsche Parthie
Spielwaaren
empfiehlt zu auffallend billigen Preisen
Moritz Levit.

Beste
franz. Wallnüsse
empfiehlt billigst
Benno Richter.

Herrenwinterstiefel
empfiehlt **J. S. Caro,** Altstädt. Markt 295

Einen **Kochofen** hat billig zu verkaufen. **R. Scheckel.** Schlossermstr. in Mocker.

Beste franz. Wallnüsse, Lambert- u. Paranüsse
billigst bei
Herrmann Schultz, Neust.

2 Rouleaus gefunden, abzuholen bei **J. F. Hauff**

1 möbl. Zimmer mit Beköstig. zu verm. Zu erfr. Brückenstr. 25/26 im Laden.

Feine wirklich **echt englische Briefpapiere,** buchweise und in den neuesten Originalpackungen, ff. Siegellacke in Cartons, ff. Bleistifte zum Schrauben, Papeterien, Abziehbilder in Kästchen und für Cartonagearbeiten, **Tuschkasten,** von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, eine sehr **große Auswahl in Schreibzeugen,** Dintenfässern, Schreibschalen, Cartonagen, als: Körbchen, Einlageschachteln 2c. 2c., Modellirbogen, **Münchener Bilderbogen** 2c. 2c., sowie überhaupt alle nur erdenklichen, in das Fach des Schreib- und Zeichenmaterialien-Handels schlagende Artikel hält in gediegenster Auswahl zu Festgeschenken bestens empfohlen die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Im Verlage von **Ernst Lambeck** in **Thorn** ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Thorn bei Walter Lambeck) und bei allen Kalender-Verkäufern zu haben:

Volks-Kalender
für die Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Schlesien.
Klein 8° mit vielen Illustrationen.
Elegant brochirt **Preis 7½ Sgr.**

Haus-Kalender
für die Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Schlesien.
Duodez mit vielen Illustrationen.
Elegant brochirt **Preis 5 Sgr.**

Die Kalender erfreuen sich seit Jahren eines allgemeinen Beifalles im Publikum, und empfiehlt sich auch dieser Jahrgang durch seinen unterhaltenden Inhalt.

Neue franz. Wallnüsse,
Cath. Pflaumen,
neue mess. Apfelsinen,
do. Citronen,
Sardinen à l'huile,
große Marzipan-Mandeln,
Puder-Zucker,
gemahl. und harte Raffinade,
geh. Victoria Erbsen,
Schaalmandeln,
Feigen, Sultaninen,
Traubenrosinen,
eingemachte Früchte,
sowie sämmtliche Colonial-Waaren zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Netz.

Zum
Weihnachtsfeste

empfehle mein großes Lager
Brief- u. Musikmappen,
Cigarren- u. Brieftaschen.
Poesie- u. Photographie-Albums,
Tusch- u. Federkasten,
Portemonnaies,
Papeterien,
Damentaschen,
Cartonagen
Bilderbücher,
Notizbücher,
Albert Schultz,
Elisabethstr. 87.

Schlittschuhe
nach den neuesten Constructionen für Herren, Damen und Kinder empfiehlt gut und billig
Gustav Meyer,
Butterstraße 92/93.

Feinste harte u. gem. Raffinade sowie Puderzucker und Marzipan-Mandeln
empfiehlt billigst
Herrmann Schultz, Neust.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir mein Lager von
Schuhen und Stiefeln
jeder Art zu außergewöhnlich billigen Preisen zu offeriren
S. Behrendt,
Brückenstraße 38

Gefütterte Morgenschuhe
in allen Größen vorräthig bei
J. S. Caro, Altstädt Markt 295

Am 11. d. Mts. Abends 8½ Uhr ist auf dem Bahnhofe Thorn eine kleine Kiste beim Billetlösen vergessen worden und später nicht mehr vorgefunden. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung vom Brennerei-Verwalter **Schiefelbein** in Karbowo bei Strasburg Westpr.

Gr Gerberstr. Nr. 287 2 Tr. ist ein möbl. Zimmer v. 1. Jan. zu verm.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Brillen, Lorgnetten, Pincenez, Operngläsern in allen Fassungen, Reißzeugen, Thermometern, Aneroid-Barometer und Stereoscopen-Apparaten nebst Bildern.
Gustav Meyer,
Butterstraße 92/93.

Apfelsinen, Citronen,
Feigen, Prünellen,
Sultan & Trauben Rosinen,
Schaalmandeln, Maronen,
eingemachte Früchte
empfehlen
L. Dammann & Kordes.

Eine neue Sendung importirter Ostindische und Havanna-Cigarren, Havanna-Ausschuß, Rollen- Varinas und Blätter ist angelangt und empfehlen diese so wie unsere anderen reichhaltigen Tabaks- & Cigarren-Sorten.
L. Dammann & Kordes.

Neue französische aure Wallnüsse bei
L. Dammann & Kordes.

Ein Gas-Kronleuchter
dreiarmig, fast neu, ist billig zu verkaufen Butterstraße 145, 1 Treppe.

Verloren ein goldener Siegelring, gezeichnet **M. N.;** der Finder wird gebeten, denselben Araberstraße 189 gegen angemessene Belohnung abzugeben. **Nathan.**

Ein **solider** junger Mann, der gegen notarielle Sicherheit eine Kapital-Einlage von 1000 oder 1500 Thalern zu leisten vermag, kann sofort gute und dauernde **Stellung** erhalten. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Stellungen u. s. w. wolle man unter **T. 75.** an die Expedition der Vossischen Zeitung, Breitestr. 8 in Berlin, richten.

Das am Altstädtischen Markt gelegene Geschäftslokal nebst Wohnung des Herrn **L Sichtau** soll vom 1. April **1875** anderweitig verpachtet werden. Bewerber bitte sich bei mir zu melden.
Wittwe Sichtau,
Culmerstr.

In meinem Hause Nr. 85 ist eine möblirte Wohnstube parterre zu vermiethen. **C. B. Dietrich.**

Vom 1. Januar ist Bäckerstr. 245, 1 Tr., ein elegant möblirtes Zimmer mit Verlangen mit Kabinet zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Gerstenstr. Nr. 78, 2 Tr.

Theater-Nachrichten.

Dem geehrten kunstsinnigen Publikum Thorns und der Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Direction des hiesigen Stadt-Theaters für die nächste Saison übernommen habe und während derselben einen Cyclus theatralischer Vorstellungen mit der unter meiner Leitung stehenden Personal geben werde, der am 1. Januar 1875 eröffnet wird.

Vor dieser Eröffnung sehe ich mich veranlaßt, einige Worte der Verständigung an das geehrte Publikum zu richten.

Zum günstigen Erfolge eines Theater-Unternehmens, selbst in einer als kunstsinnig genügend bekannten Stadt, ist einerseits eine anhaltende allgemeine Theilnahme aller Theaterfreunde und von Seiten der Direction ein eifriges Streben erforderlich; möge mir also die erstere in demselben Grade zu Theil werden, wie ich den Wunsch hege, mir die Gunst und den Beifall des geehrten Publikums zu erringen und zu erhalten, indem ich mich eifrig bemühen werde, den Verhältnissen angemessen das Beste zu leisten.

Es ist mir gelungen, ein Personal zusammenzustellen, das im Stande sein wird, allen gerechten Ansprüchen zu genügen.

Für eine gute Ausstattung der Garderobe werde ich besondere Sorge tragen.

Das Repertoir wird neben anerkannt guten älteren und klassischen Stücken nur aus solchen Novitäten bestehen, die gegenwärtig auf allen Theatern Deutschlands mit Erfolg zur Aufführung gelangt sind.

Das Personal wird später bekannt gemacht werden.

Mich und mein Unternehmen dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums bestens empfehlend, zeichne ich in Erwartung möglichst zahlreicher Betheiligung

Thorn im Dezember 1874.

Hochachtungsvoll
Theodor Basté,
Theater-Director.

Avis.

Der heutigen Nummer liegt „Die Markt-Verordnung der Stadt Thorn" bei.
Die Expedition.

(Beilage.)

Beilage der Thorner Zeitung Nro. 295.

Mittwoch, den 16. Dezember 1874.

Verhandlung des Prozesses Arnim.

Dritter Tag, Freitag, 11. December Vormittags 10 Uhr.

Der Gerichtssaal bietet dieselbe Physiognomie wie an den vorhergehenden Tagen. Um 10½ Uhr erscheint der Gerichtshof im Saale und beginnt der Präsident sofort die Verhandlungen mit der Mittheilung, daß das in der gestrigen Sitzung von der Vertheidigung angezogene Schreiben des Angeklagten vom 11. August 1874 jetzt in beglaubigter Abschrift vorliege. Dasselbe ist datirt von Nassenhaide und bezieht sich auf die Differenz der Ansichten des Angeklagten mit denen des Staatssekretairs von Bülow bezüglich der Disciplinargewalt des Auswärtigen Amtes über die vorläufig zur Disposition gestellten Reichsbeamten. Der Angeklagte meint, diese letzteren seien nur dem Gesetz vom 31. Mai 1873 unterworfen, sonst freie Staatsbürger. Es wird nunmehr die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Geh. Sekr. von Scheoen, Vorsteher der Botschaftskanzlei in Paris giebt zunächst über die Einrichtung des Botschaftsarchivs einige unwesentliche Mittheilungen. Zur Sache selbst theilt er mit, daß er die erste Nachricht über das Fehlen der Schriftstücke durch den Botschaftssecretair von Holstein erhalten habe, der ein Schriftstück suchte, welches der jetzige Botschafter zu haben wünschte. Später sei auf Weisung von Berlin unter seiner eigenen Leitung eine genaue Revision des Archivs vorgenommen worden, welche das Fehlen einer größeren Zahl von Aktenstücken aber auch das Vorhandensein von Doubletten ergab. Zeuge bekundet auch, daß von den fehlenden Piecen sich später in dem Botschaftsarchiv einige wieder vorgefunden. Der Vertheidiger Dockhorn weist darauf hin, daß der Zeuge constatirt habe, daß Hr. v. Holstein ihn so oft auf die fehlenden Schriftstücke aufmerksam gemacht habe. Graf Wesdehlen habe bekundet, daß Hr. v. Holstein die Schlüssel zum Archiv ebenfalls gehabt und H. v. Holstein habe dem Angeklagten selbst im December 1873 zugestanden, daß er nach Paris gesendet sei um ihn, den Botschafter, zu überwachen, er habe ihm bei dieser Gelegenheit versprochen, daß er es nicht wieder thun wolle. Die Vertheidigung stellt es in die Möglichkeit, daß Herr v. Holstein bei dem Verschwinden der Papiere betheiligt sein könne. — Auf Antrag des Staatsanwalts beschließt der Gerichtshof sofort, per Telegraph den Hrn. v. Holstein mit Hülfe des Auswärtigen Amtes als Zeuge zu laden.

Geh. Hofrath Gasparini bestätigt im Großen und Ganzen die Angaben des vorigen Zeugen. Von Interesse ist, daß derselbe auf Befragen der Vertheidigung zugeben muß, daß der Archivschrank sich in dem Vorzimmer des Botschafters befand, in welchem die Botschaftssecretaire arbeiteten. Dort lagen neben den Schriftstücken auch große Mengen von Zeitungen, die nicht täglich sondern nur bei Gelegenheit, wenn dazu Zeit war, von dem Kanzleidienen beseitigt wurden. Es könnte dadurch auch leicht ein oder das andere Schriftstück verloren gegangen sein — Grf. Arnim weist darauf hin, daß auch Grf. Linden Bothschaftssecretair damals war, daß es möglich wäre, er habe diesem einzelne Schriftstücke, namentlich Preßsachen übergeben. Eine Verschiebung und spätere Vorfindung einzelner Aktenstücke sei leicht denkbar, namentlich bei seiner notorischen Kurzsichtigkeit. Uebrigens wolle er konstatiren, daß die Schuld für alle hier etwa konstatirten Unregelmäßigkeiten bei der Botschaft nicht das Botschaftspersonal sondern ihn selbst treffe. — Der Gerichtshof lehnt die von dem Staatsanwalt vorgeschlagene Vorladung des Grafen Linden ab.

Prof. Lewis giebt zu, von dem Angeklagten in der in Rede stehenden Angelegenheit consultirt worden zu sein und ihm den Rath ertheilt zu haben, es auf einen Civilprozeß ankommen zu lassen. Außer diesem Falle sei er auch von dem Angekl. und seinem Sohn wiederholt in Betreff einer Entschädigungsforderung des Grafen an das Auswärtige Amt, bezüglich des letzten Quartalsgehaltes consultirt worden. Der Zeuge wird vereidigt. — Verth. Dockhorn macht darauf aufmerksam, daß der Angekl. auch einen zweiten Sachverständigen über die Frage der Civilklage consultirt habe und dieser auch (Rechtsanwalt Munckel) eine Diffamationsklage eingereicht, die indeß bei den ersten Instanzen zurückgewiesen worden und gegenwärtig beim Obertribunal schwebe. (Der Gerichtshof verzichtet auf die Vernehmung des Rechtsanwalts Munckel) Der Staatsanwalt constatirt, daß die gestern erwähnte Glossirung des Angeklagten auf den amtlichen Schriftstücken, von der die Vertheidigung scheinbar den privaten Charakter der Schriftstücke herleiten wolle, sich nur auf einzelnen der hier in Rede stehenden Schriftstücke vorfinde. — R. A. Dockhorn erwidert, daß die Glossen doch für den Privatcharakter der Schriftstücke nicht absolut nothwendig seien und es ja auch Privatschriftstücke ohne Glossen gebe.

Es erfolgt nunmehr die Verlesung der in der Anklage aufgeführten Schriftstücke (Berichte u. Erlasse) über deren Verbleib der Angekl. keine Auskunft geben zu können, erklärt.

Nach Verlesen dieser Schriftstücke, welches mehrere Stunden in Anspruch nimmt, theilt der Vorsitzende mit, daß die bisher vernommenen Zeugen mit Ausnahme des Grafen v. Wesdehlen entlassen seien und vertagt die Sitzung um 1½ Uhr bis auf 3½ Uhr Nachmittags. (Die Luft in dem Sitzungssaale ist inzwischen eine so unerträgliche geworden, daß eine Vertagung zum dringendsten Bedürfniß geworden).

Um 3¾ Uhr erscheint der Gerichtshof wieder im Saal und es beginnt das Inquisitorium des Angeklagten bezüglich seiner Verbindung mit der Presse. Bezüglich des oben erwähnten Artikels des *Echo du parlement* erklärt Angekl. daß er den Artikel allerdings durch den Literaten Beckmann veranlaßt habe, daß aber die Publication nicht in seinem Sinne ausgeführt sei. Er habe in der That damals, wo er sich in Nassenhaide auf Urlaub befand, die Absicht gehabt, seine Demission zu geben. Der Tod der Mutter des Grafen Wesdehlen habe ihn veranlaßt seinen Urlaub abzukürzen und sich früher nach Paris zu begeben. Als er hier eingetroffen, sei bereits die Mittheilung aus Brüssel telegraphisch hier eingetroffen und nach Benehmung darüber mit dem Auswärtigen Amt sei dasselbe damit einverstanden gewesen, diesen Artikel noch in anderen Blättern zu verbreiten Er beruft sich auf das Zeugniß des damaligen Staatssekretärs von Thile sowie auf Briefe, die ihm von dem damaligen Privatsekretär des Fürsten Bismarck, dem mehrgenannten Hrn. v Holstein aus Varzin zugegangen seien. — Der Präsident constatirt, daß ähnliche Mittheilungen des Hrn. von Holstein sich bei den Akten befinden. — Der Angeklagte erwähnt noch, daß er damals, wo er in Uebereinstimmung mit dem Auswärtigen Amte handelte, nicht erwarten konnte, daß man diesen Gegenstand später gegen ihn zu einer Anklage verwenden wolle. Er habe sich darüber auch in einem späteren Bericht an das Auswärtige Amt ausführlicher ausgesprochen. Beckmann sei ihm übrigens amtlich als reßagent zugewiesen worden. — Der Staatsanwalt meint, daß Fürst Bismarck sich der Notiz im *Echo du Parlement* gegenüber als einem *fait accompli* gegenüber befand und deshalb konnte er sich der Sache gegenüber nicht ablehnend verhalten und gab demzufolge Befehl die ganze Sache ironisch zu behandeln.

Es folgt das Inquisitorium wegen des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" vom 29. Mai 1872. Der Angekl. giebt zu, den Artikel dem Hern. v. Holstein diktirt zu haben und zwar aus dem Grunde, weil er angewiesen war, die Presse zu bearbeiten. — In Betreff der „diplomatischen Enthüllungen" in der „Presse" zu Wien und des Döllingerschen Artikels in der „Augsburger Allgem. Ztg." verweigert Angekl. jede Auslassung, da es sich hierbei um das Geheimniß anderer Personen handle, das er zu wahren habe. Die Autorschaft des Artikels in der „Spenerschen Zeitung erkennt Angeklagter an. Es folgt die Zeugenvernehmung.

Der Reichstagsabg Dr. C. Braun soll darüber Auskunft geben, ob im April oder Anfangs Mai von dem Angekl ihm diplomatische Artikel in Aussicht gestellt seien. Zeuge sagt aus: daß von Dr. Rüdy aus Wien Papiere eingetroffen seien über Gegenstände, die mit den damaligen „diplomatischen Enthüllungen" der Presse übereinstimmten, sie kamen jedoch gleichzeitig mit der „Presse" an und konnten nicht gebraucht werden. Auskunft könne darüber Dr. Schiff geben, den er auch dem Untersuchungsrichter genannt, den dieser aber nicht vernommen habe. Später habe Dr Zehlicke ihm gesagt, das Ganze sei ein Manöver zwischen Graf Andrassy und Graf Arnim um den letzteren zum Botschafter in Wien zu machen. Er habe erklärt, daß er Graf Andrassy nicht für so dumm halte. Was die angeblichen Anerbietungen von Aktenstücken Seitens Graf Arnim's anlange, so sei ihm davon nichts bekannt Nur einmal habe Hr. Paul Lindau, der Redacteur der „Gegenwart" ihm einen offenen Brief als Rechtfertigung gegen einen früheren Artikel der „Spen. Ztg. überbracht. In Carlsbad habe er sich gleichzeitig mit Graf Arnim befunden, habe ihn auf einem Mittagsmahl bei einem Freunde kennen gelernt, habe aber nie wegen diplomatischer Aktenstücke mit ihm gesprochen. Wegen des Ankaufs der „Spen. Ztg. seien Graf Arnim Offerten gemacht worden, von diesem aber zur Zeit abgelehnt; die Initiative dazu sei nicht vom Grafen Arnim ausgegangen.

Dr. Zehlike, ehemaliger Redakteur der „Spen. Ztg." wiederholt seine bereits in der jetzt von ihm herausgegebenen „D. A. C." gemachten Mittheilungen bezüglich der Uebersendung der in Rede stehenden, durch die Wiener „Presse" veröffentlichten Aktenstücke durch den Dr. Rüdy in Wien und deponirt auf dem Gerichtstisch das Original eines Briefes des Dr. Rüdy. Schon damals sei er der Meinung gewesen, daß die ganze Angelegenheit eine Abmachung zwischen Graf Andrassy und Graf Arnim sei, den Grafen Arnim zum Botschafter in Wien zu machen, da man in Wien Graf Arnim als den Nachfolger Bismarcks erachte. Ebenso constatirt Zeuge, daß durch einen Zwischenhändler dem Dr. Braun Documente angeboten seien.

Dr. Braun stellt ganz entschieden und wiederholt in Abrede, daß ihm vom Angekl. Documente angeboten seien. Man habe in der Redaction der „Spen. Ztg." wohl hin u. her über die Arnimsche Affaire gesprochen, was er da gesagt, habe er in der Voraussetzung gesagt, daß er auf das Vertrauen seiner Redacteure rechnen könne, hätte er geglaubt, daß er auf das Vertrauen nicht rechnen könne, würde er sich gehütet haben, sich so auszusprechen, wie er es gethan habe.

Dr. Bossart ebenfalls Redacteur der „Sp. Ztg." auf dessen Zeugniß Dr. Zehlicke in dieser Angelegenheit sich beruft, erklärt nur von dem durch Lindau an Braun überreichten Arnimschen Briefe Kenntniß zu haben, von weiteren Actenstücken sei ihm durchaus nichts bekannt u. stellt er die Berufung Zehlicke's entschieden in Abrede. In Betreff eines Artikels in der „Spen. Ztg." welcher die Unterschrift „Bossart" trägt und von dem das Gerücht geht, Graf Arnim habe ihn geschrieben, erklärt Zeuge, daß er sich genau entsinne, diesen Artikel selbst geschrieben zu haben. Graf Arnim habe er noch nie gesehen und sehe ihn heut zum ersten Mal.

St. R. Dockhorn beantragt den Zeugen Dr. Zehlicke nicht zu vereidigen, da er möglich etwas beeiden könne, was er mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne. (Bravo im Zuschauerraume.)

Der Gerichtshof beschließt alle 3 Zeugen zu vereidigen und es dem Dr. Zehlicke zu überlassen, sich mit seinem Gewissen abzufinden. — Die Vereidigung der 3 Zeugen erfolgt.

Geh. Leg. Rath von Bülow wird über die Notiz in dem „Echo du parl." vernommen und darüber, ob er die Notiz in der Presse verbreitet habe, daß diese Notiz im „E. d. p." von einem Hrn. v. Kahlden aus Aerger darüber veranlaßt worden sei, daß er aus dem Jockey-Chlub ausgeschlossen sei. Er bestätigt, daß das von ihm und zwar *bona fide* in Folge der Mittheilung des Angeklagten aus Paris geschehen sei.

Der Staatsanwalt verweist auf eine gestern von der Vertheidigung gefallene Aeußerung, daß der Erlaß vom 31. Januar 1874 bei dem Angeklagten eingetroffen sei, nachdem soeben der Tod seiner Tochter erfolgt sei, und wo er weit eher ein Condolenzschreiben erwartet habe. Er constatire, daß Seitens des Fürst Reichskanzlers und der Fürstin, einem nahen Verwandten des Hauses der Auftrag gegeben sei, bei seiner Reise nach Paris dem Grafen Arnim Namens des fürstlichen Paares die Condolenz auszusprechen.

Der Angeklagte widerspricht dem auf das Entschiedenste in sehr aufgeregter Weise und der Vertheidiger Dockhorn erklärt, daß, wenn der Reichskanzler der Hartherzigkeit geziehen werde, dieser Vorwurf nicht von der Vertheidigung sondern von der Staatsanwaltschaft ausgegangen sei.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Dr. Landsberg aus Paris.

Vierter Tag. Sonnabend 12. Dezbr. Vorm. 10 Uhr.

Der Gerichtshof betritt um 10 Uhr 25 Minuten den Saal und der Präsident ertheilt dem Staatsanwalt sofort das Wort, welcher darauf aufmerksam macht, daß gestern der Zeuge Dr. Landsberg von einem Angehörigen des Angeklagten von seiner Vernehmung, von dem Verlauf des Prozesses Kenntniß erhalten, daß ferner bei Vernehmung der Zeugen im Zuhörerraume Beifalls- und Mißfallsbezeugungen laut geworden sind. — Der Prasident rügt beide Vorkommnisse. — Der Staatsanwalt beantragt die Verlesung zweier telegraphischer Depeschen des Feldmarschall Manteuffel bezüglich der gestern verlesenen Erlasse und deren vertraulichen oder amtlichen Charakter. Die Vertheidigung protestirt gegen die Verlesung, der Gerichtshof wird später darüber Beschluß fassen. — Es wird dann in der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Kriminalpol.-Insp. Pieck berichtet auf Befragen des Präsidenten, daß ein gewisser Murray seit 14 Tagen im hiesigen Hotel de Rome logirt und mit dem Dr. Vogelsang (dem Generalbevollmächtigten des Angekl.) sehr viel verkehrt habe. Zeuge constatirt ferner, daß er auf dem Grundstück der Schwiegermutter des Angekl. in Remisen und Boden Nachsuchungen angestellt, dort 251 Kisten, dem Angekl. gehörig, angetroffen, eine derselben geöffnet und darin Schriftstücke, die sich bei den Akten befinden, vorgefunden habe. Eine Kiste mit einem Schreibtisch habe er auch vorgefunden aber nicht geöffnet.

Graf Wesdehlen theilt mit, daß er mit Dr. Landsberg darüber gesprochen habe, daß Graf Arnim der Verfasser der in der Wiener „Presse" erschienenen „diplomatischen Enthüllungen" sei und dieser habe auch gewissermaßen dies zugestanden und eingeräumt, daß dieselben durch seine Vermittelungen in die Presse gelangt seien.

Dr. Landsberg bestreitet das. Er sei über diese Artikel von verschiedenen Seiten interpellirt worden und habe, wie das überhaupt bei ihm und Zeitungscorrespondenten Gebrauch sei, sich indirect, weder zustimmend, noch ablehnend erklärt; jedenfalls habe er dem Grafen Wesdehlen nicht zugestanden, daß Graf Arnim der Verfasser dieser Enthüllungen sei.

Es erfolgt nun wieder die Verlesung von Schriftstücken. Zuerst wird der Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 28. Mai 1874 bezügl. der Notiz in dem „Echo du Parl." wegen etwaigen Rücktritts des Botschafters in Paris verlesen und dann das Antwortschreiben des Angekl. vom 20. Juni 1874 aus Carlsbad. — Hieran schließt sich die Verlesung der „diplomatischen Enthüllungen" der Wiener „Presse." — Der Angekl. erklärt, daß er sich zu den ersten dieser Schriftstücke als Autor bekenne, jedoch seien darin viele redactionelle Aenderungen vorgenommen. Ueber die Autorschaft des Schriftstückes wisse er nichts, ebenso auch über die Adresse an die es gerichtet ist, bestreite aber, daß dies der Bischof Hefele sei, auch bittet er den Präsidenten, ihn von weiterer Beantwortung in dieser Angelegenheit zu entbinden. — Es erfolgt weiter die Verlesung des Artikels in der Augsburger „Allgem. Ztg." vom 25. April 1874 bezüglich des Briefes an Dr. Döllinger und das hierauf bezügliche Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. Mai 1874, in welchem an ihn die Anfragen gerichtet werden, ob er den Brief an Döllinger geschrieben, ob er die Veröffentlichung desselben selbst oder mit Hülfe Anderer veranlaßt habe, ob er wisse durch wen die Publikation erfolgt ist, ob er den „Bossart" unterzeichneten Artikel der „Spen. Ztg." und den B. unterzeichneten Artikel „Fürst Bismarck und Graf Arnim" in der „Schles. Ztg. geschrieben habe. Es wird dies Verfahren des Angekl. über dessen Verantwortung auf Grund seines Amtseides er herangezogen wird, ein Akt öffentlicher Opposition gegen die Politik der Reichsregierung genannt. — In einem Antwortschreiben vom 7. Mai 1874 bekennt sich Grf. Arnim als Verfasser des Briefes an Döllinger und weist die von dem Auswärtigen Amt daraus gezogenen Folgerungen zurück. Unterm 10. Mai wird sodann der Angekl, zu weiteren Aeußerungen über die anderen Punkte des Schreibens des Ausw. Amtes vom 5. Mai aufgefordert; unterm 5. Mai antwortet er, daß es sich hierbei um Personen handle, die nicht in Berlin, zum Theil sogar nicht in Deutschland seien, daß er deshalb nicht so schnell antworten könne, und unterm 14. Mai amtlich theilt er dem Ausw. Amt mit, daß er für die „Enthüllungen" Verantwortung nicht übernehmen könne, und daß er die Artikel in der Schlesischen und Spenerschen Zeitung weder geschrieben, noch veranlaßt habe.

Es entspinnt sich ferner eine Diskussion über den Antrag des Staatsanwalts, einen Brief des Grafen Hermann Arnim an den Angekl. zu verlesen. Die Vertheidung fordert für diesen Fall auch die Vernehmung des Grafen Hermann Arnim. Letzterer, der im Zuhörerraum anwesend ist, verläßt auf Aufforderung des Präsidenten in Begleitung des Kammerherrn v. Prittwitz den Sitzungssaal, der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und erklärt der Präsident bei seinem Wiedererscheinen in dem Saale, daß der Gerichtshof auf die Vernehmung des Grafen Hermann Arnim verzichtet habe, dagegen hat der Gerichtshof beschlossen die Briefe Landsbergs, Lausers und Wallners von denen die Anklage spricht, *informationis causa* zu verlesen. (Dies geschieht.)

Vertheidiger Dockhorn macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß in den Briefen von einem Bestechungsversuche bei der Wiener „Presse" gesprochen werde. Dieser Versuch sei nicht etwa vom Angekl. ausgegangen. Vielmehr sei nach der Publikation der „Enthüllungen" in der „Presse" auf dem Redactionsbüreau der Letzteren ein Baron v. Bredfeld erschienen, angeblich im Auftrag der Arnimschen Familie, um gegen eine Caution von 20—30,000 thlr. zu erfahren zu suchen, von wem diese Artikel herrühren. Später sei auch der Bruder des Geh. Rth. Bucher zu demselben Zweck auf dem Redactions Büreau erschienen. Beide Versuche waren ohne Erfolg. Von wem diese Bestechungsversuche ausgegangen, wolle er nicht aussprechen, die Vermuthung über diese Person liege aber sehr nahe. — Der Gerichtshof lehnt die von der Vertheidigung beantragte Vernehmung des Baron Bredfeld in Wien als unerheblich ab. — Es erfolgt weitere Verlesung der in der Anklage angezogenen Schriftstücke, ferner des Artikels der „Spen. Ztg." Ein Erlaß des Ausw. Amtes, in welchem Hr. Rud. Lindau der Pariser Botschaft mit dem Auftrage überwiesen, in offizieller Weise die Presse in Deutschland von Paris aus, sowie die französische Presse mit Nachrichten zu versehen und worin dem Botschafter der Auftrag ertheilt wird, jede andere Verbindungen mit Journalisten, welche er bisher offiziell unterhalten,

aufzuheben, bildet den Schluß der Verlesungen. Hierauf schließt der Präsident die Sitzungen und theilt mit, daß heut Abend eine absolut geheime Sitzung des Gerichtshofes und die nächste öffentliche Sitzung am Montag Vormittag 10 Uhr stattfinden werde.

(Die weiteren Verhandluugen im Hauptblatt.)

Ausland.

Oesterreich. Wien, 11. Dezbr. Verminderung der kirchlichen Feiertage. Die Ministerien des Innern und für Cultus haben nach der „Deutsch n Ztg." die Eingaben der Handelskammern wegen Verminderung der kirchlichen Feiertage abschlägig und mit dem Hinweis auf die Staatsgrundgesetze beschieden, welche eine imperative Einwirkung in solchen Fragen nicht ermöglichen. Wenn übrigens, so wird zugefügt, die 29 Feiertage der griechisch-unirten und nichtunirten Kirche und die 13 Feiertage der Israeliten ohne Verminderung weiter fortbestehen dürfen, so würde der Versuch einer ganzen oder theilweisen Aufhebung der 15 oder 16 Feiertage der katholischen Kirche ritus latini, von denen in jedem Jahre Einer oder Mehrere auf einen Sonntag fallen, als eine gehässige Maßregel aufgefaßt werden können und ließe ein Entgegenkommen der kirchlichen Organe nicht erwarten.

Großbritannien. London, 10. Dezember. Wie verlautet, hat die Regierung um die Summe von 20,000 Pfund Sterling den Dampfer „Bloodhound" für die Nordpolexpedition erstanden. Dieses in Dundee gebaute Schiff ist ein prächtiger Wallfischfänger. Statt eines Kanonenbootes, wie anfänglich beabsichtigt worden war, soll die Regierung jetzt daran denken, lieber noch ein zweites für Nordpolfahrten mehr geeignetes Schiff zu kaufen. Mann nennt auch bereits ein Dampfboot von 65 Pferdekraft, das sich bereits in der Baffinsbay, Davisstraße 2c. bewährt hat.

Italien. Rom, 10 Dezember. Die Aufhebung der deutschen Vertretung beim päpstlichen Stuhle wird in allen politischen Kreisen vielfach kommentirt. Die „Opinione" schreibt in einem längeren bereits telegraphisch signalisirten Artikel: „Nach England — Deutschland. Herr Disraeli unterdrückt den Posten eines offiziösen Vertreters beim heiligen Stuhle, und Bismarck verlangt, daß derjenige eines bevollmächtigten Ministers aufgehoben werde. Seit 1870 sahen wir voraus, daß die Unterdrückung der beim päpstlichen Stuhle stehenden Gesandtschaften nach u. nach erfolgen würde u. erfolgen müsse, aber langsam aus Rücksicht auf die Person des Papstes. Deutschland ist das vierte Land, welches seine Vertretung beim Vatikan aufhebt: erst die Vereinigten Staaten, dann die Schweiz, dann England. Es ist bekannt, daß der letzte Bevollmächtigte Preußens, der Legationssekretär Stumm, vor zwei Jahren von seinem hiesigen Posten abberufen worden ist. Man ließ damals die Kanzlei bestehen; sie blieb unter der Leitung des Herrn Schulz, und dieser hat denn auch noch zweimal das Vergnügen gehabt, sich im päpstlichen Almanach gedruckt zu sehen. Allein schon bald nach der Beurlaubung des Herrn Stumm auf unbestimmte Zeit war vom auswärtigen Amte in Berlin die Anweisung hier eingelaufen, die geschäftliche Verbindung mit den Behörden der Kurie auf die allernothwendigsten Formalitäten zu beschränken.

Wie uns mitgetheilt wird, liegen der vor Kurzem von mehreren Blättern gebrachten Notiz über angeblich zwischen der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft — Adler-Linie — zu Hamburg und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft stattgefundene Verhandlungen bezüglich Ankaufs der Schiffe der ersteren durch die letztere Tendenzen zu Grunde, die darauf bedacht sind, der jungen Linie zu schaden, und die daher nur von neidischen Seite ausgegangen sein kann. Die Sache soll pure aus der Luft gegriffen sein.

Eisenbahn-Fahrplan
für Thorn.
Vom 1. November 1874.

Richtung Bromberg. (Berlin-Danzig, Königsberg.)

Ankunft.	Abgang.
a. Schnell-Zug (I.-III.) 7,12 Morgens.	a. Personen-Zug (I.-III.) 7,27 Morgens.
b. Personen-Zug (I.-IV.) 12,10 Mittags.	a. Personen-Zug (I.-III.) 10,58 Vormittags.
a. Personen-Zug (I.-III.) 7,50 Abends.	b. Personen-Zug (I.-IV.) 4,8 Abends.
a. Personen-Zug (I.-III.) 1,15 Nachts.	b. Schnell-Zug (II.-III.) 10,28 Nachts.

Die mit a. bezeichneten Züge haben auch directe Verbindung mit Danzig und Königsberg, die mit b. bezeichneten nur mit Schneidemühl-Berlin.

Richtung Alexandrowo. (Warschau.)

Ankunft.	Abgang.
a. Personen-Zug (I.-IV) 10,35 Vormittags.	a. Personen-Zug (I.-III.) 7,25 Morgens.
b. Gemischter Zug (I.-IV.) 3,35 Nachmittags.	a. Gemischter Zug (I.-IV.) 12,25 Mittags.
b. Personen-Zug (I.-III.) 9,38 Abends.	b. Personen-Zug (I.-IV.) 7,46 Abends.
a. ohne Anschluss von Warschau.	a. mit Anschluss nach Warschau.
b. mit Anschluss von Warschau.	b. ohne Anschluss nach Warschau.

Richtung Jnowraclaw. (Gnesen, Posen.)

Ankunft.	Abgang.
a. Gemischter Zug (I.-IV.) 4,46 Nachm.	a. Personen-Zug (I.-III.) 7,20 Morgens.
b. Gemischter Zug (I.-IV.) 9,31 Vormittags.	b. Gemischter Zug (I.-IV) 5,20 Nachmittags.
c. Personen Zug (I.-III.) 7,21 Abends.	c. Gemischter Zug (I.-IV.) 10, 0 Vormit.
a. Dieser Zug kommt nur von Inowraclaw.	a. Anschluss nach Berlin (Frankfurt), Breslau u. Halle.
b. Anschluss von Kreuz.	b. Anschluss nach Kreuz.
c. Anschluss von Berlin (Frankfurt, Breslau und Halle.	c. bleibt in Inowraclaw.

Richtung Insterburg.

Ankunft.	Abgang.
a. Personen-Zug (I.-III.) 7,27 Morgens.	a. Courier-Zug (I, III.) 7,12 Morgens.
b. Personen-Zug (I.-IV.) 4,8 Nachmittags.	a. Personen-Zug (I. IV) 12.10 Nachmitttags.
c. Schnell-Zug (I., III.) 10,28 Abends.	b. Personen-Zug (I.-III) 7,50 Abends.
b. Anschluss von Königsberg und Eydtkuhnen.	a. Anschluss nach Königsberg und Eydkuhnen.
c. Anschluss von Lyck.	b. geht nur bis Osterode.

Inserate.

Bekanntmachung.
Adressirung der Postsendungen.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Adressat und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Adresse, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes erfolge.

2. Bei der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist, außer der Wohnung des Adressaten, der Postbezirk (O., N, NO. 2c.), in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse hinter der Ortsbezeichnung „Berlin" zu vermerken.

3. Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergiebt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte", das zum Preise von einem Silbergroschen pro Exemplar durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet belegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts auf der Adresse noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder", „an der Elbe", „am Rhein", „am Main" 2c.), oder von Gebirgen („am Harz", „am Riesengebirge" 2c.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen", „in der Lausitz" 2c. für den Zweck geeignet.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bz. der Landestheil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.